# Geschichte der Franziskaner in der Reichsstadt Hall.

# Von Beat Bühler

## Das Haller Franziskanerkloster in der bisherigen Literatur

Wer heute vor dem Rathaus von Schwäbisch Hall steht, den macht eine Tafel darauf aufmerksam, daß hier einmal die St. Jakobskirche stand, die vom 13. bis 16. Jahrhundert mit einem Franziskanerkloster verbunden war. Die Geschichte dieses Klosters wird damit zu einem Teil der spätmittelalterlichen Stadtgeschichte. Zugleich ist sie auch in diejenige des Gesamtordens eingebunden.

Die beiden Haller Chronisten des 16. Jahrhunderts, Johann Herolt und Georg Widman, berichten vom Anfang und Ende des Franziskanerklosters in ihrer Stadt <sup>1</sup>. Grundlage für eine Darstellung der Geschichte des Haller Franziskanerklosters bildet die Arbeit von Christian Kolb, die er 1889 zunächst im Historischen Verein für Württembergisch Franken als Vortrag angeboten hat <sup>2</sup>. Einen weiteren Beitrag zu diesem Thema gibt dann Albrecht Schäfer mit der Herausgabe der Akten zur Ordensreform in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts <sup>3</sup>. Seither wurde in verschiedenen Arbeiten bis in die jüngste Zeit die Geschichte des Franziskanerklosters immer wieder berührt <sup>4</sup>.

# Der Franziskanerorden und sein Aufbau

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts hatte sich in Mittelitalien unter Führung des Franz von Assisi eine Gruppe von Männern gebildet, die gemeinsam ein Leben in völliger Armut führen wollten. Während die meisten damaligen Armutsbewegungen schon bald mit der Kirche in Konflikt gerieten, wurde die Assisi-Bewegung kirchlich anerkannt. Papst Honorius III. bestätigte 1223 die endgültige Regel dieser neuen Ordensgemeinschaft, deren Mitglieder sich »fratres minores«, d. h. Mindere Brüder, nannten<sup>5</sup>. Da sie meist barfuß, d. h. in Sandalen, gingen, erhielten sie später den Namen »Barfüßer«. Heute werden sie allgemein als »Franziskaner« bezeichnet. Im Jahre 1219 wurde der erste Versuch unternommen, die Bewegung auch nach Deutschland zu verpflanzen. Er schlug fehl, da es den Brüdern an Sprachkenntnissen mangelte. 1221 zog von Assisi eine zweite Gruppe aus, die sich zunächst in Augsburg niederließ. Von hier aus wurden gruppenweise weitere Städte angegan-

<sup>1</sup> Herolts Chronik (WGQu I). 1894. - Widmans Chronik (WGQu VI). 1904.

<sup>2</sup> In: WFr NF 4 (1892) S. 1-24.

<sup>3</sup> In: BWKG NF 26 (1922) S. 61-75, 129-159.

<sup>4</sup> *Meinrad Sehi:* Die Bettelorden in der Seelsorgsgeschichte der Stadt und des Bistums Würzburg bis zum Konzil von Trient. 1981.

<sup>5</sup> Die Schriften des heiligen Franziskus von Assisi. Übersetzt von K. Esser und L. Hardick. 21956. S. 80.

gen, so daß es schon bald in Würzburg, Worms, Köln und Salzburg Franziskaner gab<sup>6</sup>. Meist lebten sie bereits einige Zeit in einer Stadt und ihrer Umgebung, bis sie entweder eine Kirche zur Verfügung gestellt erhielten oder ihnen aber eine eigene Kirche gebaut wurde.

Anders als die bis zum 13. Jahrhundert gegründeten Mönchsorden wurde der Franziskanerorden von Anfang an zentral von Assisi, später von Rom aus geleitet. An seiner Spitze stand der Generalminister. Der ganze Orden war regional in Provinzen eingeteilt, die von den Provinzialministern geleitet wurden. Die Bezeichnung »Minister« macht deutlich, daß Franziskus in ihnen vor allem »Helfer« für die anderen Brüder sah. In Deutschland wurde anfangs die »provincia Teutonica« errichtet. Schon bald darauf bildete Süddeutschland die »Provincia Alemaniae superioris«, nach dem Sitz des Provinzialministers in Straßburg auch »Provincia Argentina« genannt.

Die Provinz war in verschiedene Kustodien unterteilt, denen jeweils ein Kustos vorstand. Zur Kustodie Schwaben gehörte Hall. Eine Franziskaner-Niederlassung bezeichnete man nach den »constitutiones narbonnenses« von 1260 als »Konvent«, wenn sie mindestens zwölf Mitglieder hatte. Der Konvent wurde vom Guardian geleitet<sup>7</sup>.

## Die Anfänge der Franziskaner in Hall

# Die Übertragung der St. Jakobskirche an die Franziskaner

Hall gehört zu jenen deutschen Städten, in denen die erste feste Niederlassung der Franziskaner urkundlich festgehalten ist. Dennoch gibt es auf Grund der Chroniken unterschiedliche Nachrichten darüber.

Die älteste stammt vom Haller Geschichtsschreiber Johann Herolt. Er berichtet, daß die Franziskaner in Hall ein Kloster erhalten hätten, das zuvor von den Tempelherren bewohnt war. In der ersten Stuttgarter Handschrift von Herolts Chronik fehlt allerdings die Jahreszahl, während die Tübinger Handschrift die Jahreszahl 1237 nennt<sup>8</sup>. Fast zur gleichen Zeit berichtet der Haller Georg Widman, daß die Grafen des Kochergaues für die Benediktiner in Hall ein Kloster gegründet hätten. Indem er die Jahreszahl 1237 umdreht, berichtet er weiter, daß dieses Kloster über die Grafen von Komburg-Rothenburg im Jahre 1273 durch den Abt von Komburg den Franziskanern übergeben wurde<sup>9</sup>. Martin Crusius stützt sich im 16. Jahrhundert in seinen »Annales Suevici« namentlich auf Widman, übernimmt aber auch die Nachricht Herolts vom Templerorden<sup>10</sup>. Der Verfasser der »Annales

<sup>6</sup> Lothar Hardick: Nach Deutschland und England. 1957. S. 42f., 54-67.

<sup>7</sup> Bonaventura: Opera omnia. Bd. VIII. Quaracchi 1908. S. 461. – Vgl. auch Heribert Holzapfel: Handbuch des Franziskanerordens. 1909. S. 176–204.

<sup>8</sup> Herolt (wie Anm. 1) S. 42-44.

<sup>9</sup> Widman (wie Anm. 1) S. 58-60.

<sup>10</sup> Martinus Crusius: Annales Suevici. Pars III. 1596. S. 41f. Im zweiten Teil (1595. S. 226) wird die Kirche 1306 beim Weggang der Templer an die Franziskaner übergeben.

Minorum«, Lukas Wadding, zitiert für das Jahr 1237 wörtlich die »Annales Suevici« des Martin Crusius <sup>11</sup>. Auch der Ordenschronist der Franziskaner-Konventualen, Berard Müller, beruft sich auf Crusius. Er verlegt im Zusammenhang mit dem Ende des Templerordens 1313 die Übergabe des »coenobiums Sancti Jacobi« auf das Jahr 1320 <sup>12</sup>. Der Franziskaner-Observant Franz Greiderer verweist auf das Jahr 1237. Daneben stellt er aber die eigentliche Schenkungsurkunde von 1236, wobei er das Datum nicht richtig wiedergibt. Auch heißt der von ihm angeführte Johannes Sulmeister mit Vornamen in Wirklichkeit »Burkard«, der 1316 als Schultheiß von Hall genannt wird <sup>13</sup>.

Die Jakobskirche war im 11. Jahrhundert erbaut worden und bildete den frühen Mittelpunkt der Stadt Hall. Die Kirche unterstand der Benediktinerabtei Komburg. Ihre Bedeutung sank, als die Bürgerschaft im 12. Jahrhundert die Michaelskirche baute. Die Jakobskirche war eine in Kreuzform angelegte romanische Kirche, zu welcher offensichtlich auch ein Wohngebäude gehörte <sup>14</sup>. Christian Kolb lehnte Herolts Nachricht über die Tempelherren ab, die im übrigen bis heute in Hall nicht nachgewiesen werden konnten <sup>15</sup>.

Die Übergabe der Jakobskirche fand am 7. April 1236 statt. Sie wurde in zwei Urkunden festgehalten. In der ersten übertrug Abt Konrad von Komburg die St. Jakobskapelle, die bis dahin zur Pfarrei Steinbach gehörte, den Franziskanern. Der Abt wollte damit den Bürgern entgegenkommen und den Brüdern einen festen Wohnsitz geben 16. Ohne Zustimmung seines Konvents konnte der Abt nicht handeln. Deshalb gaben in einer zweiten Urkunde desselben Tages der Prior und der Konvent des Klosters Komburg ihre Zustimmung zur Übergabe der »Basilica« des heiligen Jakobus 17. In beiden Urkunden wurde später bei den Worten »Kapelle« bzw. »Basilica« noch »et cimiterio« hinzugefügt. Pietsch meint, daß mit dieser Interpolation versucht wurde, das Begräbnisrecht bei der Kirche als von Anfang an gegeben zu untermauern. Es sei dies im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Mainzer Konzilsbeschlüsse durch den Würzburger Bischof 1262 geschehen. Darin wurde den Priestern mit der Exkommunikation gedroht, falls sie die Leute abhalten sollten, sich bei den Klosterkirchen begraben zu lassen 18. Freilich hätte diese Interpolation auch schon früher durch die Franziskaner selbst vorgenommen werden können. 1250 wurde ihnen nämlich zugestanden, alle Kirchen, bei denen Konvente bestehen, als Konventualkirchen zu bezeichnen. Damit waren bestimmte

<sup>11</sup> Lucas Waddingus: Annales Minorum. Bd. II. Hg. von J. M. Fonseca. Quaracchi 1931. S. 492.

<sup>12</sup> Teilweise veröffentlicht in: Alemania Franciscana Antiqua 12. S. 82f. (künftig: AlemFr).

Greiderers »Germania Franciscana«, zitiert nach AlemFr 11 S. 160f. – Vgl. auch Gerd Wunder: Die Bürger von Hall (Forschungen aus Württembergisch Franken 16). 1980. S. 71, 274.
 Eduard Krüger: Die Klosterkirche St. Jakob zu Schwäbisch Hall. In: WFr NF 26/27 (1951/1952)

S. 233-237.

<sup>15</sup> Christian Kolb: Zur Geschichte der Franziskaner in Hall. In: WFr NF 4 (1892) S. 3.

<sup>16</sup> Friedrich Pietsch (Hg.): Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall. Bd. 1 (1156–1399). Bd. 2 (1400–1479) (Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 21 und 22). 1967 und 1972. U 14 (künftig: UB Hall).

<sup>17</sup> Ebd. U 15.

<sup>18</sup> Ebd. N 54.

Rechte verbunden. So durfte für die Ordensangehörigen ein Friedhof eingerichtet werden, der bald auch für andere Leute als Grabstätte diente <sup>19</sup>.

Unter den Urkunden des Franziskanerklosters Hall befindet sich eine Urkunde aus dem Jahre 1235, in der der Würzburger Bischof die Franziskaner den Geistlichen seiner Diözese empfahl. Er hatte ihnen erlaubt, in seinem Bistum zu predigen und Beichte zu hören. Einige Jahre darauf wurde der Dekan von Hall eigens ermahnt, die Franziskaner bei ihrer seelsorgerischen Arbeit nicht zu hindern <sup>20</sup>.

# Erste Auseinandersetzungen um das Armutsverständnis

Auch in Hall waren die Schwierigkeiten zu spüren, denen der neue Orden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgesetzt war. Die Ordensregel von 1223 genügte für den sich rasch ausbreitenden Orden nicht mehr. Die Päpste wurden aufgefordert, selbst die Regel zu interpretieren oder ergänzende Maßnahmen zu ergreifen. Zur Ordensregel kam deshalb der Gebrauch von »Konstitutionen« hinzu, in denen die Ordensregel interpretiert und in weiteren Normen erläutert wurde. In diesem Zusammenhang ist die Haller Urkunde von 1244 zu sehen, die den Ordensoberen erlaubte, abtrünnige Ordensmitglieder zu ergreifen, zu binden und ins Gefängnis zu werfen <sup>21</sup>. Irrgläubige Mitglieder hatten dem Orden schon in der ersten Zeit zu schaffen gemacht, wie bereits der Ordenschronist Jordan von Giano erzählt <sup>22</sup>. 1260 wurde das Problem in der Ordensgesetzgebung durch die »constitutiones narbonnenses« fest geregelt, wo bestimmt wurde, daß die Provinzialminister abtrünnige Brüder exkommunizieren, ergreifen und ins Gefängnis werfen konnten <sup>23</sup>.

In Hall trat schließlich auch eine Gruppe der vielfältigen Armutsbewegungen des 12./13. Jahrhunderts auf. Allerdings berichtet darüber nur Albert von Stade in seinen »Annales«. 1248 waren in der Stadt Hall Prediger am Werk, die die Bischöfe und Priester als Simonisten und Häretiker bezeichneten und ihnen deshalb jede Amtsgewalt absprachen. Sie gaben sich als die einzig wahren Verkünder des Glaubens aus. Den Dominikanern, Franziskanern und Zisterziensern warfen sie eine verdrehte Lebensführung vor. Ihre Mission erklärten sie so: »Indulgentiam, quam damus vobis, non damus fictam vel compositam ab apostolico neque episcopo, sed de solo Deo et ordine nostro« (die Vergebung der Sünden, die wir geben, ist weder erdichtet noch vom Papst oder Bischof angeordnet, sondern allein

<sup>19</sup> Bullarium Franciscanum I S. 538 (künftig: BullFr). Danach befand sich eine gleiche Urkunde auch im Würzburger Konvent. – Vgl. *Sehi* (wie Anm. 4) S. 117. Der Zusammenhang mit der Mainzer Synode von 1261 ist jedoch nicht zu übersehen, wie *Sehi* S. 160–164 ausführlich zeigt.

<sup>20</sup> UB Hall U 13, 16. - Vgl. Sehi (wie Anm. 4) S. 79.

<sup>21</sup> UB Hall U 18. – BullFr I S. 349. – Diese Urkunde gab es auch in den Konventen von Bologna, Konstanz und Monza, weshalb sie nicht, wie *Krüger* (wie Anm. 14) S. 235, in bezug auf Hall allein gesehen werden kann. Auch G. Wunder möchte in einer schriftlichen Mitteilung diese Urkunde auf das Jahr 1248 beziehen.

<sup>22</sup> Hardick (wie Anm. 6) S. 70.

<sup>23</sup> Bonaventura (wie Anm. 7) S. 458.

von Gott und unserm Orden)<sup>24</sup>. Schließlich forderten sie die Zuhörer auf, für Kaiser Friedrich und seinen Sohn Konrad zu beten, die ihrer Meinung nach vollkommen und gerecht waren. Dieser Aufruf spiegelt den aktuellen Kampf zwischen Kaiser und Papst wider. Nach Albert von Stade gelang es, wahrscheinlich besonders durch die angegriffenen Franziskaner, die Ketzer durch die Predigt aus der Stadt zu bringen<sup>25</sup>. Herbert Grundmann will diese Episode als Einzelfall politischer Ketzerei ansehen. Aus diesem Kreis stamme ein polemischer Brief »De correctione ecclesiae«, den ein abtrünniger Dominikaner Arnold als »Anwalt der Armen« schrieb, außerdem ein Pamphlet gegen Innozenz IV. als Antichrist<sup>26</sup>.

## Der Streit um die Seelsorgerechte

Schon die oben erwähnten Urkunden zeigen, daß es auch in Hall zu den damals überall ausbrechenden Streitigkeiten zwischen dem Pfarrklerus und den Bettelorden gekommen war. Bis zu dieser Zeit lag die Seelsorge ausschließlich in den Händen des Pfarrklerus, wobei die materiellen Vorteile, die sich daraus ergaben, nicht unerheblich waren. Da die neuen Bettelorden unmittelbar dem Papst unterstanden, hatte dieser selbst ihnen auch verschiedene Rechte hinsichtlich der Seelsorge zugestanden. Die überregionale Tätigkeit der Bettelorden sprengte die auf die Pfarreigrenzen beschränkte Seelsorge. Es kam deshalb öfters zu Ausschreitungen gegen Ordensangehörige. 1265 drohte eine päpstliche Bulle allen, die in Gebäude der Franziskaner eindrangen, mit der Exkommunikation <sup>27</sup>. Dieses päpstliche Schreiben wurde 1294 durch den Abt von Komburg vidimiert <sup>28</sup>.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Streitigkeiten noch größer geworden, weshalb zunächst Papst Bonifaz VIII. in seinem Schreiben »Super cathedram«, dann Benedikt XI. in »Inter cunctas« versuchten, zu einer verträglichen Regelung zu kommen<sup>29</sup>. Danach durften die Franziskaner und Dominikaner, die zum Predigtdienst bestimmt wurden, an allen Orten mit Erlaubnis des Pfarrklerus das Wort Gottes verkünden. Sie sollten darauf achten, daß sie nicht zur selben Zeit wie die Weltgeistlichen predigten. Für die Pfarrkirchen selbst brauchten sie die Erlaubnis des Pfarrers. Die Franziskaner durften auch das Bußsakrament spenden, weil es mit der Predigt zusammenhing. Den Bischöfen sollte mitgeteilt werden, welche Ordensangehörigen zu diesem Dienst von den Provinzialministern bestimmt wurden. Wurde nach drei Tagen die Erlaubnis nicht gegeben, durften sie das Amt auf

<sup>24</sup> UB Hall N 38.

<sup>25</sup> Crusius (wie Anm. 10) S. 67 sagt dazu: »Non mirum, mi Domine Alberte, quia nondum erat Constantiae Joannes Hussus combustus, nec centesimo post anno Cycnus, qui combustone superior est, exortus. Ό χρόνος φιλότατος δικαστής. Tempus sapientissimus iudex est. Aristoteles lib. 4 Phys. ex Simonide et Pindaro.«

<sup>26</sup> Heribert Grundmann: Ketzergeschichte des Mittelalters. 1963. S. 47, was aber G. Wunder in einer schriftlichen Mitteilung ablehnen möchte.

<sup>27</sup> UB Hall U 43. – BullFr III S. 15. – Diese Urkunde befand sich auch in Konstanz und München. Die gesamte Problematik wird von *Sehi* (wie Anm. 4) S. 238–240 ausführlich behandelt.

<sup>28</sup> UB Hall U 43.

<sup>29</sup> BullFr IV S. 498. Sie wurde von Clemens V. auf dem Konzil von Vienne erneuert. – Vgl. Sehi (wie Anm. 4) S. 432. – BullFr V Nr. 20.

Grund päpstlicher Privilegien ausüben. Sie konnten allerdings gewisse Vergehen nicht freisprechen, für die nur der Bischof ermächtigt war und für die eine öffentliche Buße geleistet werden mußte. Von den zu diesem Dienst erwählten Brüdern wurde ein ordentlicher Lebenswandel und das Ablegen eines Examens verlangt. Diejenigen, die bei den Ordensleuten die Beichte ablegten, sollten wenigstens einmal im Jahr bei ihrem Pfarrer beichten. Außerdem wurden die Vorschriften für Beerdigungen auf Klosterfriedhöfen und das Überlassen der »Ouarta funerum« betont. Es handelt sich dabei um den vierten Teil der Kollekte und sonstigen Spenden bei Leichenfeiern an den zuständigen Pfarrer, auch »portio canonica« genannt. Einige Monate später beauftragte Papst Benedikt XI. alle Bischöfe Deutschlands mit der Einhaltung der Vorschriften von »Inter cunctas« 30. In diesem Zusammenhang ist vielleicht auch die Loslösung einiger Haller Bürger von der Exkommunikation 1314 zu sehen, die der Abt von Komburg im Auftrag des Bamberger Bischofs vornahm. Diese Bürger waren in das Wohngebäude der Franziskaner eingedrungen und hatten ihre Mitbürger grob behandelt. Offenbar hatten sie das Vergehen und seine Folgen bald eingesehen und eine Abordnung zum Bischof geschickt<sup>31</sup>. Im selben Jahre noch erklärte der Propst von Konstanz als Protektor der Oberdeutschen Franziskaner sämtliche von kirchlichen Gerichten der süddeutschen Diözesen ausgesprochenen Urteile in diesem Streit für ungültig<sup>32</sup>. In den folgenden Jahrzehnten mußte immer wieder auf die päpstlichen Schreiben zurückgegriffen werden, wenn das Verhältnis zwischen Pfarr- und Ordensklerus Streitigkeiten auslöste 33.

Der Armutsstreit unter Papst Johannes XXII. und der Streit zwischen Kaiser und Papst mit seinen Auswirkungen für Hall – Das Verhalten der Franziskaner

Die Armutsfrage löste im Orden schon in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens Streitigkeiten aus. Einen gewissen Höhepunkt erreichten sie unter Papst Johannes XXII. (1316–1334). In einem Verhör der Inquisition tauchte die Frage auf, ob die Apostel in communi und in speciali Eigentum besessen hätten. Johannes stellte die Frage zur Diskussion. Er hob deshalb eine Strafbestimmung seines Vorgängers Nikolaus III. (1277–1280) auf, der die Diskussion der Armutsfrage innerhalb des Franziskanerordens verboten hatte. Unterdessen machte sich dessen Generalkapitel 1322 in Perugia an die Beantwortung der Frage. In einem Schreiben an die gesamte Christenheit stellte es fest, daß Christus und die Apostel kein Eigentum besaßen. Bevor der Papst seinerseits eine Antwort gab, holte er mit seiner Konstitution »Ad conditorem canonum« vom 8. Dezember 1322 zu einem massiven Schlag gegen den Orden aus. Er verzichtete nämlich darauf, den von den Franziskanern erworbenen

<sup>30</sup> BullFr V Nr. 32.

<sup>31</sup> UB Hall U 72.

<sup>32</sup> Ebd. U 74.

<sup>33</sup> Ebd. U 83. – 1317 schlichtete Abt Anselm von St. Burkard in Würzburg einen Streit zwischen Komburg und den Haller Franziskanern: Sehi (wie Anm. 4) S. 262.

Güterbesitz als Eigentum der römischen Kirche zu betrachten. Deshalb verbot er auch, zur Verwaltung der Güter weiterhin Prokuratoren oder Syndici einzustellen<sup>34</sup>. Durch diese Konstitution versetzte Johannes XXII. den Franziskanerorden in eine schwierige Situation. Er hielt nichts von der bis dahin praktizierten Unterscheidung von Nutzungs- und Eigentumsrecht. Vom ursprünglichen Armutsgedanken blieb somit überhaupt nichts mehr übrig. Das Generalkapitel von 1325 nahm die päpstliche Entscheidung größtenteils an. Der Generalminister Michael von Cesena und andere wie der Provinzialminister der Oberdeutschen Provinz. Heinrich von Talheim, waren nicht bereit, die getroffene Entscheidung anzunehmen. 1328 wurde Michael von Cesena abgesetzt und ein Jahr später exkommuniziert. Zuvor war er mit anderen Opponenten wie Wilhelm von Occam zu Ludwig dem Bayern geflohen. Es bildete sich dadurch vornehmlich in München ein Oppositionszentrum. So blieb der Konflikt innerhalb des Ordens regional begrenzt. Zur gleichen Zeit kam es zum Konflikt zwischen Johannes XXII. und Ludwig dem Bayern. Die Armutsfrage der Franziskaner spielte hier noch eine bestimmte Rolle, insofern als sie in der Sachsenhausener Appellation von 1324 nochmals ausführlich behandelt wurde<sup>35</sup>. Freilich ging es ietzt um die Reichsherrschaft. Ludwig von Bayern wurde schließlich vom Papst abgesetzt und exkommuniziert. Seine Anhänger, und dies betraf vor allem die Reichsstädte, wurden mit dem Interdikt belegt. Die Reichsstadt Hall hielt ebenfalls zu Ludwig. 1325 forderte er die Stadt auf, sich nicht um das Interdikt zu kümmern<sup>36</sup>. Damit stellte sich für die in der Stadt wohnenden Ordensgemeinschaften die Frage, wen man unterstützen sollte. Ein Blick auf die andern Konvente der Oberdeutschen Franziskanerprovinz zeigt, daß diese sich mit den Reichsstädten meist unter die Anhänger Ludwigs scharten. Außerdem stellte es die Oberdeutsche Provinz den Ordensangehörigen frei, sich an das Interdikt zu halten oder nicht 37. Freilich versuchte der Papst über verschiedene Kanäle die Parteigänger Ludwigs auf seine Seite zu ziehen. Sowohl der Bischof von Würzburg als auch der Generalminister und die Kustoden der Franziskaner erhielten die Vollmacht, die Anhänger Ludwigs von den kirchlichen Strafen zu befreien<sup>38</sup>. Gleichzeitig wandte sich der Papst an alle kirchlichen und weltlichen Behörden in Deutschland, den Michael von Cesena und dessen Anhänger zu verhaften und nach Avignon zu bringen<sup>39</sup>.

In den Städten rief das Interdikt große Schwierigkeiten hervor. Das öffentliche Leben wurde durch das Verbot aller Gottesdienste schwer beeinträchtigt. Wenn auch die Gottesdienstsperre über Jahre hinweg gehandhabt wurde, so gaben die

<sup>34</sup> BullFr IV Nr. 486. - Vgl. Holzapfel (wie Anm. 7) S. 67f.

<sup>35</sup> Vgl. Fritz Hofmann: Der Anteil der Minoriten am Kampf Ludwigs des Bayern gegen Johannes XXII. unter besonderer Berücksichtigung des Wilhelm von Ockham. Diss. Münster 1959. S. 50.

<sup>36</sup> UB Hall U 111. – Interdikt ist eine Kirchenstrafe, durch die den Gläubigen in einem bestimmten Land oder einer Diözese die Ausübung von Kulthandlungen untersagt wird.

<sup>37</sup> Reutlingen: AlemFr 17 S. 135. – Lindau: Bavaria Franciscana Antiqua 5 S. 570 (künftig: BavFr), – Nördlingen: BavFr 4 S. 37. – Sehi (wie Anm. 4) S. 285.

<sup>38</sup> O. Berthold: Kaiser, Volk und Avignon. Hg. und übersetzt in Zusammenarbeit mit K. Czok und W. Hofmann. 1960. Nr. 26. – BullFr V Nr. 810, 877.

<sup>39</sup> BullFr V Nr. 773, 783, 850, 851, 892.

Städte nicht nach. 1331 wurden der Stadt Hall die Rechte und Gewohnheiten bestätigt, die sie von den Kaisern, besonders von Ludwig dem Bayern, erhalten hatte <sup>40</sup>. Auf sein Gebot hin schloß die Stadt kurz darauf mit anderen Städten einen Landfrieden <sup>41</sup>. Das kirchliche Leben in Hall ging wie gewohnt weiter. Zumindest zeigt sich dies in den Stiftungen von Seelmessen. Ulrich von Gailenkirchen gab 1324 für seine verstorbenen Ehefrauen und Kinder verschiedene Gülten, die von beiden Egen verwaltet werden sollten. Guardian und Konvent versprachen dafür die Einhaltung der Jahrzeit <sup>42</sup>. 1339 erhielten die Franziskaner zum Seelenheil des Götz am Stege einen Garten <sup>43</sup>. 1346 verlieh ihnen der Würzburger Bischof einen Ablaß, der für diejenigen bestimmt war, die Kerzen, kirchlichen Schmuck, Bücher und andere Gaben spendeten und an den Gottesdiensten teilnahmen <sup>44</sup>.

Papst Johannes XXII. starb 1334, Michael von Cesena 1342. Auch der Nachfolger Johannes', Papst Benedikt XII., gab im Streit mit Ludwig nicht nach. Die Lage änderte sich erst, als 1347 Ludwig von Bayern starb. Seinem Gegenkönig Karl IV., der sich nach dessen Tod allgemein durchsetzen konnte, gelang es, die schwäbischen Städte für sich zu gewinnen. Eine Lösung ergab sich auch in der Frage der Aufhebung des Interdikts und anderer kirchlicher Strafen. Am 5. Dezember 1347 wurde dem Erzbischof von Prag und dem Bischof von Bamberg die Vollmacht erteilt, »die Prälaten, Kleriker und Laien mit Ausnahme von Frau und Söhnen Kaiser Ludwigs von Exkommunikation, Suspension und weiteren kirchlichen Strafen zu lösen, die sie, weil sie Ludwig und seinen Anhängern nach den vom apostolischen Stuhl gegen sie angestrengten Prozessen und im Widerspruch zu ihnen weiterhin gefolgt waren, auf sich gezogen hatten«. Außerdem wurde ihnen das Recht verliehen, die in diesem Zusammenhang verhängten Interdikte nachzulassen 45. Diese Urkunde scheint für die Oberdeutsche Franziskanerprovinz das Signal zur Bereinigung der verfahrenen Situation gewesen zu sein. So wurden die Konvente Reutlingen und Lindau auf Grund dieser Urkunde vom Bann befreit 46. Zu ihnen gehörte auch Hall. 1348 wurden der Guardian Sigfrid und alle Konventsmitglieder von Exkommunikation und Interdikt freigesprochen, dazu die Meisterin Adelheid vom Tertiarinnenkonvent. Neben Ablegen einer Beichte mußte der Prokurator im Namen seiner Mandanten einen Eid leisten <sup>47</sup>. Einige Monate später, am 2. Januar 1349, wurden weitere Personen losgesprochen. Es waren 57 Personen, unter ihnen die Prokuratoren der Franziskaner, ein Laienbruder und Insassen der Klause 48. Schließlich wurde in einer dritten Urkunde vom 9. Februar 1349 eine letzte Gruppe von 41 Personen von kirchlichen Strafen befreit, darunter Weltgeistli-

<sup>40</sup> UB Hall U 126.

<sup>41</sup> Ebd. U 127.

<sup>42</sup> Ebd. U 109.

<sup>43</sup> Ebd. U 155.

<sup>44</sup> Ebd. U 210.

<sup>45</sup> R. Uhland: Eine Partei Ludwigs des Bayern in Schwäbisch Hall. In: WFr NF 34 (1960) S. 72.

<sup>46</sup> AlemFr 17 S. 135. - BavFr 5 S. 511.

<sup>47</sup> Eidesformel in BullFr VI Nr. 508a. - UB Hall U 243.

<sup>48</sup> UB Hall U 247.

che und weitere Angehörige der Bürgerschaft <sup>49</sup>. Die Befreiung von den kirchlichen Strafen vertraten beim Bischof von Bamberg drei Ordensangehörige, nämlich Konrad von Haslach, Heinrich von Wolmersheim und Johann von Lör.

Diese Zeitspanne von nahezu 30 Jahren hatte für den Orden schwerwiegende Folgen, die durch das große abendländische Schisma (1378–1417 bzw. 1449) nur noch gefördert wurden. Durch die eigene Güter- und Finanzverwaltung war der ursprüngliche Armutsgedanke schwer angeschlagen worden. Früher oder später mußte dies neue Reformgruppen innerhalb des Ordens hervorrufen.

## Die Lebensweise der Franziskaner in Hall

# Die Mitglieder des Konvents

In den ersten Urkunden des Haller Konvents finden sich nur wenige Namen. Sie zeigen aber, daß im 13. Jahrhundert die Mitglieder des Ordenshauses meist Bürger der Stadt Hall waren. Ein nicht namentlich genannter Guardian tritt 1245 als Gewährsmann auf. Er wird als Beichtvater des Cunrat von Krautheim bezeichnet 50. Zwanzig Jahre später ist ein Cuonrad von Rihtelbach Guardian 51. Für das Jahr 1278 ist ein Guardian namens Werner bezeugt. Die Franziskaner Otto und Günther, die auf ihren Bettelgängen von Hall nach Rothenburg kamen, bewirkten, daß der Rat dieser Stadt sich 1281 beim Provinzialminister für den Bau einer Niederlassung verwandte 52. Aus dem Haller Konvent kam im 13. Jahrhundert ein Provinzialminister der Oberdeutschen Provinz. 1297 wurde nämlich auf dem Provinzkapitel in Straßburg Heinrich von Odendorf »oder Hall« gewählt. Der Ordenschronist Berard Müller bezeichnete ihn als »Heinrich von Odendorff« aus dem Konvent Hall<sup>53</sup>. Vor seiner Wahl war er schwäbischer Kustos gewesen. 1302 wurde er auf dem Provinzkapitel abgelöst. Nach Müller war er schwer krank, starb bald darauf und wurde 1304 in der Basler Barfüßerkirche im Chor begraben. Nach Christian Kolb könnte er der Verfasser einer 1490 gedruckten Schrift »Repetitio capituli utriusque sexus de penetentiis et remissionibus« sein 54.

Aus dem 14. und 15. Jahrhundert sind bei weitem mehr Namen von Haller Franziskanern überliefert. Einige finden sich in den Konventsurkunden, andere tauchen in den sogenannten Provinztafeln auf, Verzeichnissen der auf den Provinzkapiteln gewählten Konventsoberen. Während sich im 14. Jahrhundert noch oft

<sup>49</sup> Ebd. U 248.

<sup>50</sup> Ebd. N 36.

<sup>51</sup> Ebd. N 60.

<sup>52</sup> Ebd. N 82. – BavFr 3 S. 532, 577. – Vgl. *Ludwig Schnurrer:* Schwäbisch Hall und Rothenburg. Die Nachbarschaft zweier Reichsstädte in der Geschichte. In: WFr 65 (1981) S. 160. – *Sehi* (wie Anm. 4) S. 242 meint, der Bruder Otto sei mit dem schwäbischen Kustos in einem Brief vom 16. Dezember 1300 identisch.

<sup>53</sup> Chronica de ortu et progressu almae provinciae ... a P. Berardo Müller. Hg. von P. Meinrad Sehi. 1. Teil. 1957. S. 59f. (Franziskanerkloster Würzburg).

<sup>54</sup> Kolb (wie Anm. 15) S. 24.

Namen von Haller Bürgern unter den Franziskanern finden, sind im 15. Jahrhundert vornehmlich Franziskaner aus anderen Gegenden der Provinz in Hall tätig. Aus Hall stammen sicher die folgenden Ordensangehörigen: Heinrich von Sontheim (Wels), Konrad von Morstein, Peter Schneewasser, Johannes Küchenmeister, Krafto Druchliep, Jakob Weckrieder und Bertold Swasperger<sup>55</sup>.

Zwei Namen sind besonders zu erwähnen. Konrad Bömlin war in den Jahren 1438 bis 1449 Provinzialminister der Oberdeutschen Provinz. Um das Jahr 1409 ist er in Hall mehrmals als Guardian und auch als Lektor bezeugt <sup>56</sup>. Von seinen Predigten wird noch die Rede sein. Der zweite Franziskaner, der eigens erwähnt werden soll, ist Richard von Kirchberg. Er war ein außergewöhnlicher Mann, denn Berard Müller führt seinen Namen in der Liste der Seligen an, die in der Oberdeutschen Provinz verehrt werden. Richard von Kirchberg trat am 9. Mai 1409 in Hall in den Franziskanerorden ein. Ein Jahr später legte er Mitte August in die Hände des schwäbischen Kustos Nicolaus Gerspach die Ordensgelübde ab. Später trat er von der Ordensrichtung der Konventualen zu den Observanten über. 1451 kam er nach Nürnberg, wo er auch starb. Glassberger schreibt, Richard von Kirchberg habe mehrere Bücher geschrieben, die in der Bibliothek des Nürnberger Konvents aufbewahrt seien <sup>57</sup>.

# Die Tätigkeit der Franziskaner

## Die Predigt

Ursprüngliches Ziel der Minderen Brüder war ein Leben in Armut gewesen. Deshalb wurde im 5. Kapitel der Ordensregel auf die praktische Arbeit der Brüder hingewiesen. Die nicht bestätigte Regel spricht vom Handwerk, das die Brüder erlernt haben und das sie weiterhin ausüben sollten. Ausdrücklich wird in Kapitel 9 der Regel der Predigtdienst genannt, zu dessen Ausübung die Brüder die Erlaubnis der Ortsbischöfe benötigten 58.

Der Predigtdienst sollte fortan den Großteil franziskanischer Seelsorge ausmachen; damit stellte sich die Frage der Ausbildung. Nachdem der Papst 1257 den Dominikanern Lektoren zugestanden hatte, tat er dies im selben Jahr auch für die Franziskaner. Die Provinzialminister hatten nun die Möglichkeit, in den einzelnen Konventen Lektoren einzusetzen, welche die Ordensangehörigen in der Theologie zu unterrichten hatten. Ausgenommen waren jene Orte, in denen ein sogenanntes »studium generale« bestand, wie dies etwa in Paris, Oxford oder Bologna der Fall war <sup>59</sup>. In Hall wird 1399 erstmals ein Lektor (Lesemeister) erwähnt <sup>60</sup>.

56 AlemFr 12 S. 289. – UB Hall U 1292, 1309. – Vgl. Konrad Eubel: Geschichte der Oberdeutschen (Straßburger) Minoriten-Provinz. 1886. S. 257.

<sup>55</sup> Die Namen sind im Anhang I alphabetisch zusammengestellt. Damit können die Ausführungen von Wunder (wie Anm. 13) S. 100 ergänzt werden.

<sup>57</sup> Nicolaus Glassberger: Chronica Fratris Nicolai Glassberger Ordinis Minorum Observantium. Hg. von Patres des Kollegs St. Bonaventura (Analecta Franciscana 2). 1887. S. 232. – Chronica de ortu (wie Anm. 53) 2. Teil S. 2.

<sup>58</sup> Schriften (wie Anm. 5) S. 58, 84.

<sup>59</sup> BullFr II S. 208.

<sup>60</sup> UB Hall U 1101.

Vor allem wurden die Franziskaner von den Päpsten immer wieder zu gesamtkirchlichen Aufgaben herangezogen. So forderte Papst Gregor IX. die Oberdeutsche Provinz auf, für den Kreuzzug gegen die Tartaren zu predigen 61. 1274 sollten sie zum Kreuzzug gegen die Sarazenen und zur Unterstützung des heiligen Landes aufrufen 62. Im 14. und 15. Jahrhundert wurden der Predigtdienst und die Beichtseelsorge durch die Würzburger Bischöfe gewährleistet. Dafür waren die schon erwähnten päpstlichen Konstitutionen und die Bestimmungen des Konzils von Vienne maßgebend. 1348 gab Bischof Albert von Würzburg in lateinischer Sprache für die Geistlichen, in deutscher Sprache für die Laien bekannt, was Theologieprofessoren unter seinem Vorgänger Otto festgelegt hatten: Die Priester der vier Bettelorden durften Beichte hören, die vor den Ortspfarrern nicht zu wiederholen war 63. 1379 berief sich Bischof Gerhard erneut auf entsprechende Vorschriften der Päpste Johannes XXII., Alexander IV. und Clemens IV. 64.

Im 15. Jahrhundert wurde von dieser Urkunde eine deutsche Übersetzung angefertigt <sup>65</sup>. Zwei Jahre später stellte Bischof Gerhard nochmals eine ähnliche Urkunde aus <sup>66</sup>. 1406 befahl Bischof Johannes allen Pfarrern, die Haller Franziskaner in der Predigt- und Beichtseelsorge nicht zu hindern. Ihr Provinzialminister von der Oberdeutschen Provinz habe ihm die päpstliche Konstitution »Super cathedram nobis fratribus in Hallis« gezeigt <sup>67</sup>. Derselbe Bischof stellte 1421 die Genehmigung erneut aus. Hier wurden nun auch die Namen derjenigen aufgeführt, die diesen Dienst versahen: Peter Behner, Guardian, Johann Liebner, Lektor, sowie Martin von Ochsenfurt, Johann Hirß, Krafto Truchliep und Konrad Andree <sup>68</sup>. Eine weitere Urkunde dieser Art fertigte Bischof Rudolf im Jahre 1466 aus. Er habe dem Guardian, dem Lektor und den anderen Geistlichen des Haller Konvents die Seelsorge in den gewohnten Grenzen erlaubt, wobei er sich auf den Wortlaut des Konzils von Vienne stützte <sup>69</sup>. Dieser Bischof gab 1487 nochmals dieselbe Erlaubnis, in der er auch auf die Strafen bei Zuwiderhandlung hinwies <sup>70</sup>.

Aus diesen bischöflichen Verordnungen erfahren wir jedoch nur indirekt etwas über die Predigt- und Beichtseelsorge der Haller Franziskaner. Wo und aus welchen Anlässen sie predigten, ist nicht überliefert. Einen Einblick gibt ein Predigtzyklus aus dem Jahre 1409, den der Guardian und Lektor Konrad Bömlin hielt. Von ihm, der in mehreren Konventen als Lektor tätig war, sind viele deutsche Predigten überliefert. Sie wurden 1965 von Paul-Gerhard Völker veröffentlicht<sup>71</sup>. Dazu

```
61 BullFr I S. 296ff.
```

<sup>62</sup> Ebd. S. 223ff.

<sup>63</sup> UB Hall U 241. - Vgl. Sehi (wie Anm. 4) S. 288ff.

<sup>64</sup> UB Hall U 661.

<sup>65</sup> Ebd. U 662.

<sup>66</sup> StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1183.

<sup>67</sup> UB Hall U 1261.

<sup>68</sup> Ebd. U 1516.

<sup>69</sup> Ebd. U 2531. Pietsch hat »concilii Viennensis« mit »Wiener Konzil« übersetzt. Gemeint ist aber das Konzil von Vienne.

<sup>70</sup> StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1172.

<sup>71</sup> Paul-Gerhard Völker: Die deutschen Schriften des Franziskaners Konrad Bömlin. Teil I: Überlieferung und Untersuchung (Münchner Texte und Literatur des Mittelalters 8). 1965.

kommen zwei lateinische Predigtzyklen Bömlins. Einer von ihnen ist die von Eubel erwähnte »Collectura fratris Conradi Boemli lectoris predicata Hallae (Suev.) anno domini (MCCCC) IX«72. In der früheren Literatur wurden sie allerdings weitgehend negativ beurteilt. Völker vergleicht diese Predigtreihe mit den deutschen Predigten Bömlins und kommt zu einer positiven Beurteilung: »Aus diesen kurzen Angaben wird deutlich, daß Bömlin auch in den lateinischen Predigten das Thema der »imitatio Christi« vorzüglich behandelt. In diesen lateinischen Predigten gibt sich Bömlin weit gelehrter als in seinen deutschen Werken und zitiert Autoren, die nicht zum Kanon der gewöhnlich aufgeführten Autoritäten gehören (so etwa Alexander von Hales).«

Als Vorspruch für die Haller Predigtreihe diente die Stelle aus dem Evangelium nach Johannes 5,7. »Die einzelnen Predigten sind dreiteilig: primum de operibus, quomodo in creatione creaturas nobilitavit, et hoc erit de nobilitatibus creaturarum; secundum erit de operibus filii, quomodo omnibus misit, et hoc erit evangelium super missus est; tertium viam perfectionis docuit, et hoc erit de octo beatitudinibus.«<sup>73</sup>

## Die Liturgie der Jahrtagsmessen

Großen Raum nahmen bei den Haller Franziskanern die Gottesdienste für die Verstorbenen ein. Die Zahl der gestifteten Jahrtage, an denen für die Verstorbenen gebetet wurde, nahm seit 1324 sehr stark zu. Öfters wechselten die äußere Form und die damit verbundenen Auflagen.

Die meisten Jahrtagsmessen sind in einem Kopialbuch des Konvents zusammengefaßt, das den Titel »Register der Jarteg des Barfußer Closters auch die Revers so darüber geben worden sein« trägt. In den Formularen sind die Personen genannt, für die die Gottesdienste stattfanden, auch das Entgelt dafür ist hier geregelt. Die Tage wurden teils genau festgelegt, teils ist lediglich der Zeitraum einer Woche nach einem bestimmten Heiligenfesttag angegeben. In dem erwähnten Kopialbuch werden auf den ersten Seiten die Jahrtage unter den verschiedenen Zeitpunkten registriert. Dabei fällt auf, daß ein großer Teil der Jahrtagsmessen in den Quatemberwochen abgehalten wurde. So lautet die Überschrift für die Quatemberwoche im Winter »Et primo quatuor temporum post Lucie ante festum nativitatis domini« <sup>74</sup>. Viele Seelgedenken wurden sonntags gehalten, andere begannen am Sonntagabend, während der eigentliche Jahrtag am Montag begangen wurde. In einem Formular wird der Altar genannt, an dem die Messe gelesen wurde. Dabei wurde die Messe zwar in St. Michael bestellt, die dort nicht gehaltenen Gottesdienste aber in die Franziskanerkirche verlegt. Hier sollte dem Katharinenchor der Vorzug gegeben

<sup>72</sup> Eubel (wie Anm. 56) S. 257.

<sup>73</sup> *K. Brehm:* Ein Haller Adventsprediger von 1409. In: Diözesanarchiv von Schwaben 22 (1904) 9 S. 129–131. – *Luzian Pfleger:* Zur Geschichte des Predigt-Wesens in Straßburg vor Geiler von Kaysersberg. 1907. Besprechung dazu: Archivum Franciscanum Historicum 3 (1910) S. 593. – *Völker* (wie Anm. 71) S. 134. – Damit könnte ergänzt werden: *Norbert Hecker:* Bettelorden und Bürgertum. Konflikt und Kooperation in den deutschen Städten des Spätmittelalters. 1981. S. 123. 74. HStA Stuttgart H 14 Nr. 129 S. 1.

werden <sup>75</sup>. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts ist für die Feier des Jahrtags lediglich die Zahl der Kerzen festgelegt, die beim Gottesdienst, aber auch am Grab aufgestellt wurden <sup>76</sup>. In den folgenden Jahrzehnten sind in den Stiftungsurkunden genauere Weisungen gegeben. So wird jetzt aufgeführt, wem am Jahrtag ein bestimmter Geldbetrag zufallen sollte. Jeder Priester erhielt für eine Messe einen Schilling. Wurde der Gottesdienst in feierlicher Form mit Diakon und Subdiakon gehalten, wurden diese ebenfalls einzeln belohnt <sup>77</sup>. In anderen Urkunden ist das Geld zwischen Priestern und Laienbrüdern aufgeteilt <sup>78</sup>. Für das Jahr 1418 kann die Zahl von acht Priestern festgestellt werden, die im Haller Konvent wohnten <sup>79</sup>. Seit 1399 werden oft auch die anwesenden Schüler erwähnt, was auf eine Schule im Franziskanerkloster hinweisen könnte. Lektor und Schüler erhielten ebenfalls eine finanzielle Entschädigung <sup>80</sup>. Das noch übriggebliebene Geld fiel stets dem Guardian zu <sup>81</sup>.

Häufig begann die Feier des Jahrtags am Vorabend mit einem Vigilgottesdienst, der aus drei Psalmen und verschiedenen Lesungen bestand <sup>82</sup>. Am eigentlichen Jahrtag wurde bei den Gottesdiensten zwischen gesungenen und gesprochenen Messen unterschieden, wovon die letzteren jeder Priester allein feierte.

Am Grab wurden bis zu vier Kerzen aufgestellt. Wurde der Jahrtag in St. Michael gehalten, bat man stets einen Franziskaner am Grab das »Placebo« zu sprechen <sup>83</sup>. Es handelte sich dabei um die Antiphon »Placebo Domino in regna vivorum« zum Psalm 114. Die am Grab anwesenden Armen sollten am Jahrtag Almosen im Wert von einem Pfund erhalten <sup>84</sup>.

# Die Betreuung der »frommen Frauen«

In Hall gab es zu den verschiedenen Zeiten Gruppen von frommen Frauen, die meist als Beginen bekannt waren. Viele dieser Gruppen lebten nach der Regel des Dritten Ordens des heiligen Franziskus, der einst für Laien gegründet worden war. Nach dessen Regel oblag die geistliche Betreuung dieser Frauen dem Ersten Orden, den Franziskanern<sup>85</sup>.

So gestattete 1277 Bischof Berthold von Würzburg den Haller Franziskanern, daß Beginen, Begarden und Witwen während der Interdiktszeiten bei ihnen, in der Pfarrei oder in der Unterlimpurger Kirche den Gottesdienst besuchen durften. Die Vergünstigung galt auch für die Leprosen<sup>86</sup>. In Unterlimpurg kann eine solche

```
75 UB Hall U 935, 1505, 2241, 2340.
```

<sup>76</sup> Ebd. U 465, 520, 553, 559.

<sup>77</sup> Ebd. U 1101, 1237, 1358.

<sup>78</sup> Ebd. U 807.

<sup>79</sup> Ebd. U 1449.

<sup>80</sup> Ebd. U 1101, 1163, 1237, 1903, 1918.

<sup>81</sup> Ebd. U 1077, 1101, 1163, 1237, 2828.

<sup>82</sup> Lexikon für Theologie und Kirche. Hg. von J. Höfer und K. Rahner. Bd. 10. 21957. Sp. 271, 277.

<sup>83</sup> UB Hall U 1829.

<sup>84</sup> Ebd. U 2241, 2340.

<sup>85</sup> Schriften (wie Anm. 5) S. 108.

<sup>86</sup> UB Hall U 108, 1109. - Vgl. Sehi (wie Anm. 4) S. 204.

Frauengemeinschaft für die Jahre 1328 bis 1417 nachgewiesen werden <sup>87</sup>. 1348 werden mit den Franziskanern zusammen auch die Meisterin Adelheit von der Dritten Regel und ihr Konvent erwähnt. 1349 wurden Anna, Elisabeth, Katharina, Gute, Anna und die übrigen Insassen der Klause von Interdikt und Exkommunikation freigesprochen <sup>88</sup>. Heinrich Eberhart schenkte 1412 Margret von Brettach und Meichthilde von Winsperg und ihren geistlichen Schwestern ein Haus mit Hofreite hinter dem Spital unter der Auflage, nach der Regel des Dritten Ordens des heiligen Franziskus zu leben. Sie sollten den Franziskanerinnen in Heilbronn unterstehen <sup>89</sup>. 1514 erhielten sie eine Wohnung im Berlerhof <sup>90</sup>. Wieweit diese Schwestern im 15. Jahrhundert noch den Haller Franziskaner-Konventualen oder den Observanten unterstanden, kann nicht beantwortet werden.

#### Die Prokuratoren

In der von Papst Honorius III. bestätigten Regel wird im Zusammenhang mit der praktizierten Armut des Ordens festgehalten: »Streng verbiete ich den Brüdern insgesamt, in irgendeiner Form Münzen oder Geld anzunehmen weder selbst noch durch einen Vermittler. Doch die Bedürfnisse der Kranken und die Bekleidung der anderen Brüder sollen einzig die Minister und Kustoden mit Hilfe geistlicher Freunde gewissenhaft tragen und nach Maßgabe der Orte, Zeiten und kälteren Gegenden, so wie es nach ihrer Ansicht der Notlage entspricht.« <sup>91</sup> Zunächst sollten die geistlichen Freunde nur in Ausnahmefällen, etwa bei kranken Brüdern, tätig werden. Doch schon 1230 führte Papst Gregor IX. in einer ersten Regelerklärung allgemein einen »Nuntius« für die Verwaltung des Geldes ein. Die Franziskaner hatten an den Hausgeräten, Büchern und Gebäuden lediglich Gebrauchsrecht <sup>92</sup>. 1247 wurden schließlich dem Generalminister Johannes von Parma gottesfürchtige Männer als Prokuratoren zugestanden <sup>93</sup>.

Wie die verschiedenen Urkunden zeigen, ernannte der Papst selbst diese Männer. Der Provinzialminister schlug sie vor. 1265 ernannte der Papst Prokuratoren für die Franziskanerprovinz Umbrien 94. In einer ähnlichen Bulle berief er 1268 für die Mailänder und am 16. April desselben Jahres für die Oberdeutsche Provinz Prokuratoren. Es waren Heinrich von Straßburg, Welkelin von Würzburg und Heinrich von Worms. Der Papst verwies einleitend nochmals auf die Tatsache, daß die Franziskaner weder persönlich noch gemeinsam Eigentum besitzen durften. Alles, was sie an Almosen oder auf Grund eigener Arbeit erhielten, sei nach den Gesetzen des Ordens Eigentum der römischen Kirche. Deshalb seien die drei

<sup>87</sup> UB Hall U 290, 413, 884, 960. - Widman (wie Anm. 1) S. 228.

<sup>88</sup> UB Hall U 243, 248.

<sup>89</sup> Ebd. U 1350. - Herolt (wie Anm. 1) S. 293.

<sup>90</sup> Widman (wie Anm. 1) S. 57. - AlemFr 11 S. 194.

<sup>91</sup> Schriften (wie Anm. 5) S. 84.

<sup>92</sup> Holzapfel (wie Anm. 7) S. 24.

<sup>93</sup> BullFr I S. 487f.

<sup>94</sup> BullFr III S. 24.

ernannten Männer für alle beweglichen und unbeweglichen Güter des Ministers und der Mitglieder der Oberdeutschen Provinz zuständig. Ihre Zuständigkeit erstreckte sich vom Kauf, Verkauf und Vertragsabschlüssen bis zur Vertretung vor den weltlichen und geistlichen Gerichten. Die Zahl der Prokuratoren konnte erhöht werden, was aber immer der Zustimmung des Ministers und der Brüder bedurfte. Im Formular von 1265 wurden außer dem Provinzialminister auch die Kustoden und Guardiane sowie deren Stellvertreter aufgezählt, die ebenfalls ein Ernennungsrecht für Prokuratoren hatten 95. Wahrscheinlich wurden zunächst nur den Provinzen und Kustodien Prokuratoren zugestanden. Dieses Recht verschob sich aber bald auf die einzelnen Konvente. 1283 kam der Papst erneut auf die Prokuratoren zu sprechen. Er betonte, daß sie nicht Mitglieder des Ordens sein durften 96.

Nachdem die Prokuratoren im Orden eine feste Einrichtung geworden waren, hat sie, wie schon erwähnt, Johannes XXII. 1322 verboten. Dieses Verbot fand in Hall keine weitere Beachtung. Anfangs bildeten sie wohl auch in Hall noch keine feste Institution. 1324 bestimmte Ulrich von Gailenkirchen die beiden Egen zu Pflegern seiner gestifteten Gülten: »diz geltes sollen phleger sin der guet Egen, Cleiner Cunze sin brueder« 97. 1339 wird Konrad Egen als Schaffner genannt 98. 1344 sind zwei Schaffnerinnen, die beide Adelheid hießen, erwähnt. Juet von Doerzbach hatte den Franziskanern ihr Haus mit der Auflage vermacht, die Wohnung nach ihrem Tode den beiden Frauen einzuräumen. Die eine von ihnen schenkte 1351 die ihr zustehende Gült nach ihrem Tod den Franziskanern 99.

1348 kam es zur ersten urkundlich erwähnten Ernennung von Prokuratoren für den Haller Konvent durch Bischof Albert von Würzburg. Sie waren dem Bischof von den Franziskanern vorgeschlagen worden: Eberhard Philipp, Herman Lecher, Konrad von Vellberg und Ulrich Rech <sup>100</sup>. In den folgenden Jahrzehnten traten meist zwei bis vier Prokuratoren auf. Sie wickelten die meisten Gülten- und Güterübertragungen ab. Es waren jeweils vornehme Bürger der Stadt, die in einem guten Verhältnis zu den Franziskanern zu stehen schienen. Die wichtigsten, immer wieder erwähnten Namen seien hier aufgezählt: Egen, von Gailenkirchen, Lecher, von Vellberg, von Stetten, von Bachenstein, Senft und von Rinderbach <sup>101</sup>.

Obwohl die Prokuratoren anfangs für alle Angelegenheiten des Konvents zuständig waren, kam es aber schon jetzt immer mehr vor, daß die Laien zwar für die Wirtschaftsangelegenheiten, bei Gerichtsfällen aber vornehmlich Ordensangehörige selbst tätig wurden, obwohl dies noch 1283 vom Papst verboten worden war. So führten die Haller Franziskaner 1348 einen Prozeß gegen den Priester Heinrich Sulmeister. Sie bevollmächtigten dafür Syfrid Löler und C. Assis, einen Würzbur-

<sup>95</sup> Ebd. S. 153ff. - Alle Ernennungsurkunden haben dasselbe Formular.

<sup>96</sup> BullFr III S. 501.

<sup>97</sup> StA Ludwigsburg B 186 Nr. 42. - Regest: UB Hall U 109.

<sup>98</sup> UB Hall U 155. - Vgl. Wunder (wie Anm. 13) S. 61, 63, 71.

<sup>99</sup> UB Hall U 200, 276. »Schaffnerin« könnte hier durchaus auch im Sinn von »Helferin« verstanden werden.

<sup>100</sup> WFr 44 (1960) S. 70. – Nach Sehi (wie Anm. 4) S. 217 wurden schon unter Erzbischof Heinrich von Mainz (1285–1288) Prokuratoren durch den Bischof eingesetzt.

<sup>101</sup> Verzeichnis der Prokuratoren im Anhang II.

ger Franziskaner <sup>102</sup>. Auch das Verfahren zur Aufhebung von langjährigem Interdikt und Exkommunikation der Anhänger Ludwigs des Bayern leiteten Ordensangehörige. Es waren Konrad von Haslach, Johannes von Lör und Heinrich von Wolmersheim, der Lektor der Bamberger Franziskaner <sup>103</sup>. Freilich ging es dabei um ein rein kirchliches Verfahren. Der Prozeß gegen Katharina Mangolt sah 1356 wieder drei Franziskaner als Prokuratoren: Johannes Textor, Cunrad von Rotenburg und Cunrad Rönlin <sup>104</sup>.

Seit 1392 wurden in Hall keine Prokuratoren der Franziskaner mehr tätig, zumindest werden keine mehr erwähnt. Jetzt traten Guardian und Konvent in allen Urkunden gemeinsam auf. Beide besaßen je ein eigenes Siegel <sup>105</sup>. Die von Papst Bonifaz IX. 1395 erlassene Urkunde, in der er der Oberdeutschen Provinz die von Johannes XXII. verbotenen Prokuratoren wieder zugestand <sup>106</sup>, kam zu spät. Für diese Entwicklung kann es verschiedene Gründe geben. Wahrscheinlich hatten die Prokuratoren seither nur noch bestimmte Aufsichtsrechte, während die tatsächliche Verwaltung bei den Franziskanern selbst lag. Vor allem dürfte die Ordensgruppe der Konventualen und ihr Ordensverständnis, das »gemeinsamen Besitz, Renten und Liegenschaften« zuließ, die Einrichtung der Prokuratoren eingeschränkt haben <sup>107</sup>.

Erst 1482 treten in einer Urkunde wieder Prokuratoren auf. Ein Bruder Konrad Vogelmann legte dem Konvent die Einnahmen und Ausgaben des Klosters vor. Anwesend waren die Prokuratoren des Hauses, Jorig Berler und Peter Truchtelfinger <sup>108</sup>. 1526 wird Hermann Büschler als Prokurator der Franziskaner bezeichnet <sup>109</sup>. Daneben findet sich noch der Name von Georg Wohlgemut auf einem Rechnungszettel von 1526. Er wohnte am Milchmarkt und war 1510 auf der Universität Heidelberg gewesen. Als Prokurator stellte er noch einmal die Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber. Während seiner Tätigkeit hatte er 71 Gulden und 3½ Pfennige eingenommen. Die Ausgaben lagen bei 62 Gulden, 18 Schillingen und 5½ Pfennigen. Die Bilanz ergab 8 Gulden, 11 Schillinge und 4 Pfennige<sup>110</sup>.

#### Die wirtschaftlichen Verhältnisse

Ein großer Teil der Urkunden und Akten des Haller Franziskanerklosters besteht aus Verträgen über den Erwerb von Grundstücken und Gülten. Dementsprechend geht diese Darstellung ausführlicher auf diesen Bereich ein, wobei sie die Beziehung zwischen dem Kloster und den Bürgern der Stadt aufzeigt.

- 102 UB Hall U 237.
- 103 WFr 44 (1960) S. 66.
- 104 UB Hall U 318.
- 105 Das ovale Konventssiegel zeigt die Jungfrau Maria mit dem Kind: StA Ludwigsburg B 186 Nr. 548, Nr. 1516.
- 106 BullFr VII Nr. 180.
- 107 Holzapfel (wie Anm. 7) S. 81.
- 108 StA Ludwigsburg B 186 Nr. 1516.
- 109 Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395–1600. Bearbeitet von Gerhard Wunder unter Mitwirkung von Georg Lenckner (WGQu 25). 1956. Nr. 1149 (künftig: WL).
- 110 Ebd. Nr. 9324. StA Ludwigsburg B 186 Bü 115 Fasz. 1056 »Alte Rechnungen und andere Sachen«.

## Gewöhnlicher Liegenschaftserwerb

Die Rechtsgeschäfte über die von den Franziskanern erworbenen Grundstücke wurden zunächst in ihrem Auftrag von den Prokuratoren getätigt. 1339 hat in einer ersten Urkunde dieser Art der Bürger Gotze am Stege den Barfüßern einen Garten in der Sutergasse vermacht 111. 1344 schenkte Juet von Doerzbach den Franziskanern ihr Haus, wobei ihr zu ihren Lebzeiten das Verkaufs- und Versetzungsrecht zustand 112. Zu einem Hauskauf kam es 1356. Für 6 Pfund Heller erwarb der Prokurator Ulrich Rech im Auftrag der Franziskaner ein Haus mit allen Rechten. Der Konvent erhielt daraus jährlich einen Zins von 32 Schillingen 113. Die Witwe des Cunrad von Heimberg, Adelheit von Ysenheim, übergab 1359 den Prokuratoren ein Haus in der Stadt Hall und ein Gut in Tullau 114. Diese kauften 1362 um 15 Pfund Heller das Haus der Agnes Rakensmidin in der Gelbinger Gasse 115. Bald nahmen die im Umland der Stadt erworbenen Güter und Grundstücke an Zahl zu. 1370 erwarb der Konvent für 300 Pfund einige Güter des Hans Lecher. Zwei davon lagen in Haßfelden. Dazu eine Mühle in Oberscheffach, ein Gut in Geifertshofen und ein Haus bei der Zollhütte 116. 1386 fand ein ähnlicher Kauf von Gütern des Zürich von Gabelstein statt, die in Eckartshausen lagen 117. Insgesamt kann die Tatsache, daß viele Bürger dem Konvent ihre Güter oder gar ihren ganzen Besitz vermachten, als Zeichen guter Beziehungen des Ordens zu den Bürgern gewertet werden.

# Liegenschaftserwerb und Meßstiftungen

Die meisten Grundstücke und Güter haben die Franziskaner »des Seelenheils wegen« erworben. Die für den Jahrtag eines Verstorbenen gestifteten Messen wurden mit den Zinsen der erworbenen Grundstücke finanziert. 1358 übergab die Familie von Sontheim drei Güter zu Ummenhofen, wofür die Franziskaner versprachen, für ihren Ordensbruder Heinrich von Sontheim und seine verstorbene Schwester Gere an vier bestimmten Tagen des Jahres eine Messe zu lesen 118. Zum gleichen Zweck erhielten sie 1389 von Zürich von Gabelstein ein Gut in Hessental 119. Sehr oft bekamen die Franziskaner bei Meßstiftungen Weinberge 120. Conrat von Rinderbach übergab 1454 für Seelmessen drei Güter in Eckartshausen und einen Hof in Unterschmerach 121. Seither wurden zu diesem Zweck keine Grundstücke und Güter mehr übergeben, da einerseits die Übergabe von Gülten aus Gütern gebräuchlicher war und andererseits die Meßstiftungen nun gleich mit Geldbeträgen finanziert wurden.

```
111 UB Hall U 155.
112 Ebd. U 200.
113 StA Ludwigsburg B 186 U 154. – Regest: UB Hall U 323.
114 UB Hall U 350.
115 Ebd. U 403.
116 Ebd. U 518.
117 Ebd. U 830.
118 Ebd. U 333.
119 Ebd. U 873.
```

<sup>120</sup> Ebd. U 260, 505, 544, 946. 121 Ebd. U 2241.

Der Besitz von Grundstücken und Gütern hatte für den Konvent regelmäßige Einnahmen zur Folge und brachte vor allem eine Verwaltung mit all ihren Vor- und Nachteilen mit sich. Meist wurden die Güter in Erbpacht verliehen. So erbrachte ein Haus im Haal, das an Cunrat Gliemer und seine Frau verpachtet war, eine Gült von 4 Pfund Hellern und 4 Schillingen. Die beiden waren verpflichtet, das Haus in gutem Zustand zu halten 122. 1403 verliehen die Franziskaner einen Weingarten in Tullau und einen benachbarten Abhang als Erblehen 123. Im Wettbach erhielt Contz Schweicker 1463 zwei kleinere Äcker ebenfalls als Erblehen verliehen, die 3 Schilling Heller Gült erbrachten 124. Auch für die Franziskaner hatte das Haal mit seinen Sieden eine besondere Bedeutung. 1306 hält die Senftenchronik für sie eine Pfanne fest. Später kam ein Haalhaus dazu, das zusammen mit Heinrich Liebeler betrieben wurde. 1372 wurde dieses Haus erblich an die Familie Vogelmann verliehen. Der Grundzins entsprach dem, der in der Stadt üblich war. Die Familie mußte außerdem für einen guten Zustand des Hauses sorgen 125. Der Name Vogelmann erscheint in den Urkunden und Akten der folgenden Jahrzehnte immer dann, wenn eine gestiftete Jahrtagsmesse versäumt worden ist oder nicht gehalten werden sollte. In diesem Fall mußte der Konvent aus den Sieden bis zu einem Pfund Heller zahlen 126.

#### Die Gülten aus anderen Gütern

1324 verschrieb Ulrich von Gailenkirchen Gülten aus einem Hof in Westheim und in Michelfeld. In Westheim bestand die jährlich zu zahlende Gült aus einem Betrag von 15 Schilling Heller, einem Lammsbauch und 8 Käsen im Wert von 2 Hellern, die an Ostern abzugeben waren, sowie 2 Gänsen, 4 Herbsthühnern und 2 Fasnachtshühnern <sup>127</sup>. Die Gültverschreibungen, verbunden mit einer Meßstiftung, sahen folgendes vor: Ein Bürger stiftete für einen Verstorbenen eine oder mehr Messen während eines Jahres. Dafür gab er von einem oder von mehreren seiner Güter eine festgesetzte Gült. Guardian und Konvent der Franziskaner bestätigten dies und versprachen, neben Gottesdiensten aus den Gülterträgen den Brüdern an diesem Tage eine besondere Mahlzeit vorzusetzen. Im allgemeinen bedeutete es »Gesottenes und Gebratenes und ½ Maß Wein«. Fiel der Jahrtag auf einen Freitag, sollte den Brüdern den kirchlichen Geboten entsprechend Fisch gegeben werden. Aus diesen Urkunden ist zu ersehen, daß sich der Guardian um das leibliche Wohl der Konventsangehörigen zu kümmern hatte <sup>128</sup>.

Diese Art der Gülten, auch Seelzinse genannt, könnte bei der Entstehung des Systems der Grundrente als Vorbild gedient haben. Nachdem zur wirtschaftlichen

<sup>122</sup> Ebd. U 760.

<sup>123</sup> Ebd. U 1204.

<sup>124</sup> Ebd. U 2456.

<sup>125</sup> Ebd. N 179, U 488, 546. – *W. Matti*: Besitzverhältnisse der Haller Salzsieden. In: WFr 28/29 (1953/1954) S. 100. – *Raimund J. Weber*: Die Schwäbisch Haller Siedenserbleihen. Bd. 1 (Forschungen aus Württembergisch Franken 14). 1981. S. 147.

<sup>126</sup> UB Hall U 520, 553, 893.

<sup>127</sup> StA Ludwigsburg B 186 Nr. 42.

<sup>128</sup> S. Wittmer: Die Nördlinger Barfüßer. 1956. S. 56. Er stellte für den dortigen Konvent fest, daß die Mitglieder alles selbst besorgen und deshalb auch mehr betteln gehen mußten.

Sicherstellung des Konvents keine Grundstücke mehr erworben wurden, entwikkelte sich »der Zins in Form der Rente zu einem selbständigen Objekt des Rechtsverkehrs« 129. Die Gültübertragungen wurden vor dem städtischen Gericht vorgenommen. Natürlich erhielten die Franziskaner auch außerhalb von Meßstiftungen Gülten zugesprochen 130. 1348 verkaufte Irmelhus Zyphelin um 10 Pfund Heller eine Gült von einem Pfund Heller aus ihrem Haus beim Diebsturm 131. 1379 bekamen die Franziskaner um 8 Gulden eine Gült von 14 Schilling Heller aus dem Haus des Walter Buhel 132.

Einen Überblick über die Anzahl der Gülten des Konvents geben die vorhandenen Gültverzeichnisse von 1492 und 1526<sup>133</sup>. 1492 wurden im »Registrum censuum conventus Hall(e)n(sis) sub anno MCCCC XC II« folgende Gülten innerhalb der Stadt Hall aufgezählt:

Michel Ryß	5 Schilling	1 Fasnachtshuh	n
Hermann Mangolt	10 Schilling		
Veit Sailer	4 Schilling	1 Fasnachtshuh	n
Hans Hespelin	4 Schilling	½ Fasnachtshuh	in
Hans Plessig	1 Pfund, 4 Schilling		
Cuntz Vogelman	12 Schilling	1 Fasnachtshuh	n
Daniel Pömlin	9 Schilling	1 Fasnachtshuh	n
Hanns Orlacher	1 Gulden		
Petter Gessner	2 Schilling	1 Herbsthuhn	
ders.		1 Herbsthuhn 13	4
Lorentz Gewder modo	8 Schilling		
Endris Schob			
Hans Strobel	4 Schilling		
Jorig Kubler	5 Schilling		
	weniger 3 Heller		
Der Leprosenpfleger	1 Pfund	2 Fasnachtshüh	ner
ders.	12 Schilling 135		
Burckhart Kupferschmid	1 Pfund	1 Fasnachtshuh	n
Claus Folmarß Frau	5 Schilling		
Heinrich Berler	7 Schilling	½ Fasnachtshuh	n
Petter Rinderpach	7 Schilling	½ Fasnachtshuh	n
Die Syederin	10 Schilling		
Eberhart Nagel	7 Schilling	½ Fasnachtshuh	n

<sup>129</sup> Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hg. von A. Erler und E. Kaufmann. Bd. I. 1971. Sp. 1852.

<sup>130</sup> Viele Gültbriefe des Haller Klosters sind nur noch in zwei Kopialbüchern erhalten: HStA Stuttgart H 14 Nr. 129 und 130.

<sup>131</sup> UB Hall U 239.

<sup>132</sup> Ebd. U 664.

<sup>133</sup> HStA Stuttgart H 201 Nr. 72 und 72a.134 Gült von einer Wiese in Weckrieden.

<sup>135</sup> Gült aus einem Gut in Eckartshausen.

Burckhart Eberhart	7 Schilling	1/2	Fasnachtshuhn
Jorg Seyferhelt	5 Schilling		
Jorig Virnhaber	10 Schilling		
Hainrich Virnhaber	5 Schilling		
Contz Rab gen. Feyinger	1 Pfund		
Thomas Botz	7 Schilling		
Lorentz Brennlin	7 Schilling		
Hanns Her	1 Pfund		
Cuntz Seckel	5 Schilling		
Dyeman Forchanß	10 Schilling		
Die Rechner auf			
dem Rathaus	8 Schilling	1	Fasnachtshuhn
Hanns Büschler	12 Schilling		
Betz Kometer	8 Schilling		
Kaplan des Maria-			
Magdalenen-Altars			
in St. Michael	10 Schilling		
Präsenzmeister für			
Mangolts Jahrzeit	2 Schilling		
Zitrolff		2	Eimer Wein
Henßlin Diettelin	16 Schilling		
Hans Schwelblins	-		
Tochtermann	1 Schilling		

Danach folgen die Gülten außerhalb der Stadt Hall: Rotelbach (Rötenhof im Rötenbachtal), Bubenorbis, Haßfelden, Altdorf (Groß-, Klein-?), Eschenau, Oberscheffach, Unterscheffach, Tüngental, Eckartshausen, Schmerach (Ober-, Unter-?), Ingeshüssen (Jungholzhausen?), Anhausen, Niedernhall, Hensental (Hessental?), Michelfeld, Geyseldorff (Gaisdorf), Ummenhofen, Unteraspach, Inselbach (?), Künzelsau, Ottendorf, Vellberg im Tal, Brunzenberg, Frankenberg, Füßbach, Lampersberg oder Schüran genannt (Lipfersberg bzw. Scheurachshof), Bulisweyler (?), Geylingen (Geislingen?), Niedersteinach zu Elzhausen und Übrigshausen <sup>136</sup>.

Die Franziskaner selbst kauften mit geschenkten Geldbeträgen Gülten oder verkauften ihre Gültanteile. 1362 erhielt der Guardian Heinrich Hüftelin 10 Pfund Heller für eine Meßstiftung, mit denen er seinerseits eine jährliche Gült von einem Pfund Heller erwarb <sup>137</sup>. 1371 verkaufte der Konvent der Tochter des Cunrat Mangolt auf Lebenszeit den Anteil des Klosters an einem Haus beim Michaelskirchhof. Der andere Teil gehörte dem Kloster Gnadental <sup>138</sup>. Durch diesen regen Gültenhandel gerieten mit der Zeit aber auch die verschiedenen Rechtsansprüche durcheinander.

<sup>136</sup> HStA Stuttgart H 201 Nr. 72.

<sup>137</sup> UB Hall U 386.

<sup>138</sup> Ebd. U 535.

Sehr oft mußte dann vor Gericht geklärt werden, wer das Eigentumsrecht, Lehensrecht oder Gültrecht, ein Vor- oder ein Nachgeld für sich geltend machen konnte <sup>139</sup>.

#### Der Termin

Eine besondere Einnahmequelle des Konvents bildete das Almosensammeln, von dem die Franziskaner anfänglich vornehmlich ihren Lebensunterhalt bestreiten sollten. Später bildeten die Gülteinnahmen den Hauptanteil an den Einnahmen des Konvents. Beim Almosensammeln hielten die Franziskaner einen bestimmten regionalen Bereich ein, weshalb bis heute von »Terminieren« oder »auf Termin gehen« gesprochen wird. Dabei wurden den Franziskanern von den Bürgern Häuser zur Verfügung gestellt, gelegentlich bauten sie sich auch selbst solche Unterkünfte. 1269 wurde in Öhringen auf die Bitten des Bruders Simon und anderer Franziskaner eine Frau namens Symendin von den Steuerabgaben der Stadt befreit. Sie könne dadurch noch besser für die Franziskaner sorgen. Schon bald darauf wurde den Franziskanern in dieser Stadt ein Unterkunftshaus gebaut. 1304 erhielt der Franziskaner Albert von Neuenstein, der dort vorher Kanoniker gewesen war, aus dem Öhringer Haus einen Zins von einem Pfund Heller. Der Zins war auf seine Lebenszeit begrenzt und durfte nicht veräußert werden <sup>140</sup>.

1354 bekam der Haller Konvent eine Gült von 5 Schilling Heller, um damit den Bau eines Unterkunftshauses in Crailsheim zu finanzieren <sup>141</sup>. Auch in Niedernhall gab es ein solches Gebäude. 1392 wurde Elisabeth Mäsrin neue Verwalterin des Terminierhauses. Sie sollte mit den anfallenden Zinsen das Haus baulich in Ordnung halten. Die beste Kammer war für den Konventsherrn bereitzuhalten. Sie hatte auch die Brüder zu verköstigen. 1400 zogen dann Hans Rebellin und seine Frau in dieses Haus ein. Wieder wurde auf Lebenszeit mit dem Konvent in Hall ein Vertrag geschlossen. Die Eheleute sollten den Terminierer des Konvents, Heinrich von Leipheim (Lipheim), und die Gesellen des Klosters beherbergen und ihnen Mus, Brot und Zugemüse geben. Wein, Schönbrot, Fleisch oder Fisch mußten diese selbst beschaffen. Vom Öhringer Terminierhaus ist dann erst 1483 wieder die Rede. Der Inhaber hieß Hans Nolte. 1518 zog ein neuer Verwalter in das Haus ein. Da die vertraglichen Bedingungen dieselben waren, wurde die Urkunde von 1483 wieder benützt, wobei lediglich über »Heintz Nolte« der neue Name »Elias Fust« geschrieben wurde <sup>142</sup>.

Von diesen Herbergen aus gingen die Franziskaner also zum Almosensammeln, wobei sie den Geistlichen durch die Würzburger Bischöfe immer wieder empfohlen wurden. Ob diese Herbergen auch Sammelstellen für die Konventsgülten waren, geht aus den Haller Urkunden nicht hervor<sup>143</sup>.

<sup>139</sup> Ebd. U 2403.

<sup>140</sup> Ebd. U 29, 53.

<sup>141</sup> Ebd. U 304.

<sup>142</sup> Ebd. U 959, 1109. - StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1514.

<sup>143</sup> UB Hall U 2531. - Vgl. Wittmer (wie Anm. 128) S. 48.

# Die Ausgaben des Konvents

Wie schon die Bestätigungsurkunden für Meßstiftungen gezeigt haben, war der Guardian für das leibliche Wohl der Konventsangehörigen zuständig. Ihm oblag auch die Verantwortung für die wirtschaftlichen Angelegenheiten, nachdem die Institution der Prokuratoren bedeutungslos geworden war. Freilich gibt es kaum eine Urkunde, wo von Ausgaben des Konvents die Rede ist. Als Konrad Bömlin einige Jahre Guardian und Lektor in Hall war, mußte er 52 Gulden alter und 12 Gulden neuer Schulden eingestehen. Davon betrafen 12 Pfund den Kornspeicher, den Kauf von Wein, Butter und Holz 144. Anläßlich einer Meßstiftung für Margarete von Morstein 1412 erhielt der Konvent 21 Gulden, die er für eine neue Konventsstube verwendete. Aus dem Jahre 1482 liegt schließlich eine weitere Rechnung über Schulden des Konvents vor 145.

#### Die St. Jakobskirche als Kirche der Franziskaner

#### Die Ablässe

In der Volksfrömmigkeit des Mittelalters spielte der Ablaß eine bedeutende Rolle. Im 13. Jahrhundert wurden die Ablässe von den Päpsten im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Franziskanerordens gewährt. Deshalb findet sich die 1257 für Hall ausgestellte Ablaßurkunde »cum ad Promerenda« in den Jahren 1255 bis 1258 mehr als zwanzigmal in den verschiedenen Franziskanerkonventen Europas, Auch die Urkunde »Sanctorum meritis« desselben Jahres wurde mehrfach ausgestellt 146. Diese Ablaßurkunden geben einen Hinweis auf die schnelle Verbreitung franziskanischer Heiliger. Nach ihrer Heiligsprechung stellten die Franziskaner in ihren Kirchen Altäre zur Verehrung ihrer Heiligen auf. Damit waren Ablässe verbunden. In der Haller Jakobskirche betraf dies drei neue Altäre zu Ehren der heiligen Franziskus, Antonius und Klara 147. Einen weiteren Ablaß verlieh 1285 Erzbischof Sigfrid von Köln für Kirchenbesuch und Spenden. Krüger nimmt an, daß mit dem Geld dieses Ablasses von 1285 das ursprüngliche Klostergebäude von 1236 um ein Stockwerk erhöht und nach Süden verlängert wurde. Für die Datierung dieses Umbaus spricht auch die Urkunde von 1307, in der König Albrecht in Frankfurt die Verantwortlichen der Stadt Hall mahnt, die Franziskaner weder selbst noch durch andere beim Bauen zu hindern 148.

In den folgenden Jahrhunderten wurden die Ablässe durchweg von den Würzburger Bischöfen verliehen. Albert von Bichelingen, ein Würzburger Weihbischof aus dem Franziskanerorden, gewährte 1346 allen einen Ablaß, die an bestimmten Feiertagen den Gottesdienst besuchten und an den Predigten und Prozessionen teilnahmen. Er

<sup>144</sup> UB Hall U 1292.

<sup>145</sup> Ebd. U 1358. - StA Ludwigsburg B 186 Nr. 1516.

 <sup>146</sup> UB Hall U 23, 24. – BullFr II Index alphabeticus S. XXII Nr. 86, 438; S. XXVII Nr. 172, 397.
 147 BullFr II S. 271. – Krüger (wie Anm. 14) S. 235 interpretierte diese Heiligen als Patrone der Kirche und wunderte sich deshalb, daß Jakobus nicht genannt wurde.

<sup>148</sup> UB Hall U 38, 56. - Vgl. Krüger (wie Anm. 14) S. 257.

galt auch für diejenigen, die für die Franziskaner Almosen sammelten und für die im Kreuzgang und im Kirchhof Begrabenen beteten <sup>149</sup>. Eine ähnliche Urkunde wurde 1385 von einem weiteren Franziskaner-Weihbischof von Würzburg, Johannes Opfinger, ausgestellt. In ihr sind die Altäre jener Heiligen aufgezählt, die in der Jakobskirche standen und an deren Festtagen der Ablaß gewonnen werden konnte: Franziskus, Ludwig, Antonius, Klara, Katharina, Maria Magdalena, Barbara und Dorothea. Besonderer Andacht erfreute sich das Bild des Gekreuzigten auf der linken Seite des Kirchhofs <sup>150</sup>. Während die vier letztgenannten Heiligen schon im Mittelalter allgemein verehrt wurden, verbreiteten vor allem die Franziskaner selbst die Verehrung der heiligen Franz, Ludwig, Antonius und Klara <sup>151</sup>. 1412 stellte der Würzburger Weihbischof Johannes aus dem Augustinerorden Besuchern der Jakobskirche einen Ablaß von 40 Tagen aus. Denselben Ablaß verlieh 1511 Weihbischof Kaspar Grünwald aus dem Dominikanerorden nochmals <sup>152</sup>.

#### Der Friedhof

Die Jakobskirche war wohl von Anfang an die bedeutendste Begräbnisstätte der Stadt Hall. Da der Friedhof schon im 16. Jahrhundert abgeräumt wurde, können die Namen der dort Begrabenen nur noch über Chroniken und Urkunden festgestellt werden. Widman berichtet, daß vor der Ankunft der Franziskaner Abt Engelhard von Komburg dort begraben wurde. Auf dem Kirchhof aus dem 13. Jahrhundert wurden vor allem Angehörige von Familien, die den Franziskanern nahestanden, beigesetzt. Nach Widman befanden sich auf ihm viele Epitaphien von Adeligen, unter ihnen Mitglieder der Familien von Gailenkirchen und Senft 153. 1449 wurde hier der Frankfurter Hans Bueb mit zwei Hauptleuten begraben. Der Ratsherr Hans von Morstein wurde 1522 bei den Franziskanern beigesetzt 154.

Trotz der Räumung des Kirchhofs fand man vor einigen Jahren unter der jetzigen Treppe des Rathauses das Skelett eines stattlichen Mannes mit einem Schwertknauf in den Händen <sup>155</sup>.

# Kirche und Kloster als Asylstätte

In Hall dienten die Johanniter- und die Franziskanerniederlassungen im Spätmittelalter als Asylstätte. Von den Franziskanern sind allerdings nur wenige Fälle überliefert, in denen sie Asyl zu gewähren hatten. 1484 hatten sich einige »schumachers knecht« in das Kloster geflüchtet. Der Rat ließ darauf das Kloster bewachen,

<sup>149</sup> UB Hall U 210.

<sup>150</sup> Ebd. U 794.

<sup>151</sup> Franz von Assisi, Antonius von Padua, Klara von Assisi und König Ludwig IX. von Frankreich als Heiliger des franziskanischen Dritten Ordens wurden zwischen 1226 und 1297 kanonisiert. Ihre Namen waren wohl zu neu, um in dieser Zeit beim Volk beliebt zu werden. – Vgl. WL S. 24.

<sup>152</sup> UB Hall U 1357. – StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1163. – Die Weihbischöfe: Sehi (wie Anm. 4) S. 208ff.

<sup>153</sup> Herolt (wie Anm. 1) S. 60 Fußnote 2. - Widman (wie Anm. 1) S. 59, 176. - UB Hall U 109.

<sup>154</sup> Widman (wie Anm. 1) S. 114, 377.

<sup>155</sup> Freundliche Mitteilung von Gerd Wunder, Schwäbisch Hall.

damit die Knechte nicht entfliehen konnten <sup>156</sup>. Der Kürschner Hans Truchtelfinger entfloh 1490 einem Gerichtsverfahren und suchte im Franziskanerkloster Zuflucht. Auf Bitten des Pfarrers und Dekans von Westheim, des Pfarrers von St. Michael, des Guardians der Franziskaner, Truchtelfingers Bruder, der selber dem Orden angehörte, seiner Frau und seiner älteren Tochter sah der Rat von der Bestrafung ab, so daß er das Kloster wieder verlassen konnte <sup>157</sup>. Schließlich ist noch von 1521 ein Fall überliefert: »Item in acte, so Jorg Kupfers des schumachers vom barfüßercloster gehut haben, als er den messen gestochen gehabt, kost 8 pfd. 8 Schilling. « <sup>158</sup>

## Die Beziehungen der Franziskaner zur städtischen Bevölkerung

Die städtische Gesellschaft des Mittelalters bestand aus verschiedenen Schichten. Im Folgenden sollen die Beziehungen der Franziskaner zu ihnen betrachtet werden, denn dies ist auf Grund der vorliegenden Urkunden und Akten des Konvents und der Gültlisten von 1492 und 1526 möglich. Dabei können besonders die Beziehungen im Zeitraum zwischen 1395 und 1526 berücksichtigt werden, da für ihn eine Untersuchung von Gerd Wunder herangezogen werden kann.

Zunächst soll auf die Beziehungen der Franziskaner zu den alten Adelsgeschlechtern eingegangen werden. Gerade ihre Namen sind es, die bereits in den Urkunden des 13. Jahrhunderts auftauchen. Konrad von Rihtelbach ist 1265 als Guardian zusammen mit Konrad von Velleberg genannt <sup>159</sup>. 1369 gaben Hans von Rinderbach und seine Frau Kathrin den Franziskanern einen Weingarten <sup>160</sup>. Conrat von Rinderbach übergab 1402 dem Konvent ein Gut in Vellberg für eine Jahrtagsmesse für sich selbst und seine Frau Lukrete. Guardian und Konvent bestätigten dies am selben Tag <sup>161</sup>. Kraft von Rinderbach gab 1439 zwei Güter in Eckartshausen zu einer Jahrtagsstiftung. Der jüngere Konrad von Rinderbach bestellte 1454 einen Jahrtag für seine verstorbenen Eltern, wofür die Franziskaner wieder zahlreiche Güter erhielten <sup>162</sup>.

Eine der ersten Jahrtagsstiftungen war bei den Franziskanern von der Familie von Gailenkirchen gemacht worden. 1324 verschrieb Ulrich der Ältere dem Konvent aus diesem Grund verschiedene Gültanteile. In der Stiftungsurkunde ist festgehalten, daß seine Kinder bei den Franziskanern beigesetzt sind. Guardian und Konvent bekundeten einige Monate später die Einhaltung der Jahrzeit <sup>163</sup>. Guardian Johann Junkherre bestätigte 1372 die Jahrtagsmesse eines weiteren Ulrich von Gailenkir-

158 Nordhoff-Behne (wie Anm. 156) S. 165.

159 UB Hall N 60, 61.

160 Ebd. U 503.

161 Ebd. U 1163, 1164.

162 Ebd. U 2241. - WL Nr. 6545.

163 UB Hall U 107 (das Datum wohl eher 6. als 8. Dezember), U 109.

<sup>156</sup> H. Nordhoff-Behne: Gerichtsbarkeit und Strafrechtspflege in der Reichsstadt Schwäbisch Hall seit dem 15. Jahrhundert (Forschungen aus Württembergisch Franken 3). 1971. S. 165.

<sup>157</sup> Stadt A Schwäbisch Hall  $4/\overline{2}05$  f. 467. Nordhoff-Behne (wie Anm. 156) S. 165 und WL S. 185 geben den Personenkreis nur teilweise wieder.

chen 164. Zwar finden sich unter den Konventsangehörigen keine Mitglieder dieser Familie, einige arbeiteten aber als Prokuratoren des Konvents mit den Franziskanern zusammen. Hans von Gailenkirchen hatte das Amt 1348 bis 1349 und Konrad 1359 bis 1363 inne 165

Zur Familie von Gailenkirchen gehörte die Familie Gever, auch Veldner genannt 166. 1359 vertauschten Heinrich Veldner und seine Frau mit den Franziskanern die Gült von 12 Schillingen und einem Fasnachtshuhn aus dem Haus des Adelmann gegen eine gleichwertige Gült aus dem Haus der Else Wisgerin 167. Diese Familie taucht in den Konventsurkunden nicht weiter auf, außer in einem Brief des Jahres 1326. Einige Räte der Stadt Hall, unter ihnen Ulrich und Walther Veldner, hatten 1324 den Abt von Komburg gefangengenommen. Diese Tat hatte die Exkommunikation zur Folge. Diese Haltung mag wohl mit dem Interdikt über die Anhänger Ludwigs des Bayern zusammenhängen. Der Bischof von Würzburg mußte daher mit dem Verlust der kirchlichen Lehen drohen. Dabei erkundigte er sich nach einem Gerücht, wonach Ulrich Veldner auf dem Totenbett von den Haller Franziskanern absolviert worden sei. Diese hätten ihm außerdem ihr Ordenskleid angezogen und ihn damit in den Orden aufgenommen. Ob dieses Gerücht tatsächlich der Wahrheit entsprach, konnte nicht festgestellt werden. Für die Gefangennahme des Abtes können verschiedene Gründe angenommen werden 168.

Besondere Beziehungen scheint die Familie von Sontheim zu den Franziskanern gepflegt zu haben. Heinrich von Sontheim wurde selbst Franziskaner 169. Zur Stiftung von Jahrtagsmessen erhielt der Konvent einige Güter in Ummenhofen. Die Franziskaner wurden von dieser Familie oft beschenkt, so daß sich der Konvent 1357 verpflichtete, mit Erlaubnis des Provinzialministers Rudolf die erste Messe am Frauenaltar für die ganze Familie von Sontheim zu halten 170.

Zum ältesten Haller Stadtadel zählte die Familie von Bachenstein, 1356 ließ Konrad von Bachenstein eine Jahrtagsmesse für seine verstorbene Mutter stiften <sup>171</sup>. Allgemein wird im 14. Jahrhundert der Name dieser Familie im Zusammenhang mit Prokuratoren genannt: Konrad von Bachenstein in den Jahren 1359 bis 1379 und Walter in der Zeit von 1386 bis 1392 172. Gegen Ende dieses Jahrhunderts wurde für Konrad von Bachenstein und seinen verstorbenen Sohn Klaus eine Jahrtagsmesse gestiftet 173. Im Zusammenhang mit einem Weinberganteil wird Götz von Bachenstein erwähnt, der das Leiherecht für diesen Weinberg besaß 174. Ein Walter von

```
164 Ebd. U 553.
```

<sup>165</sup> Vgl. Anhang II.

<sup>166</sup> WL S. 262.

<sup>167</sup> UB Hall U 355.

<sup>168</sup> Ebd. U 113. - Widman (wie Anm. 1) S. 101.

<sup>169</sup> Vgl. Anhang I.

<sup>170</sup> UB Hall U 329, 333.

<sup>171</sup> Ebd. U 317. - WL S. 35.

<sup>172</sup> Vgl. Anhang II. 173 UB Hall U 1018.

<sup>174</sup> Ebd. U 1695.

Bachenstein wohnte 1421/1438 im Haal. Für ihn wurde 1440 ebenfalls eine Jahrtagsmesse gestiftet <sup>175</sup>.

Die Familie Senft ging aus derjenigen der Sulmeister hervor. Ein Burkard »magister salis« trat 1236 bei der Übergabe der Jakobskirche an die Franziskaner als Zeuge auf <sup>176</sup>. Im 14. Jahrhundert war Walter Senft in den Jahren 1363 bis 1386 Prokurator des Konvents <sup>177</sup>. Walter Senft starb 1400, sein Sohn Konrad bestätigte im selben Jahr noch die von seinem Vater bei St. Michael und den Franziskanern gestifteten Jahrtagsmessen <sup>178</sup>.

Das Geschlecht Münzmeister hatte seinen Ursprung in dem der Heimberg <sup>179</sup>. 1399 stifteten Ulrich von Heimberg und seine Frau Agnes von Bopfingen für sich eine Jahrtagsmesse. Ulrich ist 1392 als Prokurator bezeugt, ein Amt, das schon Kraft von Heimberg 1379 bis 1386 innehatte. Ulrich von Heimberg zog 1403 mit seiner Familie nach Heilbronn <sup>180</sup>.

Zu den alten Geschlechtern der Stadt Hall ist die Familie von Morstein zu rechnen. Der Name selbst erscheint erst 1381, als Kunrat von Morstein als Guardian der Franziskaner die Einhaltung einer Meßstiftung verspricht <sup>181</sup>. Ein Hans von Morstein war 1496/1507 Ratsherr und während zweier Jahre auch Stättmeister. Er ließ 1520 für sich und seine Verwandten eine Jahrtagsmesse stiften. Als er 1522 starb, wurde er bei den Franziskanern begraben <sup>182</sup>.

Die Familie Schneewasser ging auf das Geschlecht der Lecher zurück <sup>183</sup>. Ein Heinrich Lecher ist 1349/1351 als Prokurator des Konvents bezeugt <sup>184</sup>. 1364 wurde für ihn, Hans und Elisabeth Lecher eine Jahrtagsmesse gestiftet. Die beiden Letztgenannten verkauften 1370 eine ganze Anzahl von Gütern und Gülten an die Franziskaner <sup>185</sup>. Um 1400 erscheint der Name Schneewasser in den Urkunden. 1397 wurde für Klaus Schneewasser und seine Frau Gret von Kotzbuhel, 1401 für Hermann und 1424 für Anna Schneewasser jeweils eine Jahrtagsmesse gestiftet <sup>186</sup>. Peter Schneewasser ist in den Jahren 1384/1385, 1388 und 1407/1408 als Guardian des Haller Konvents bezeugt <sup>187</sup>.

Mit Hilfe der Untersuchungen von Gerd Wunder lassen sich die alten Adelsgeschlechter in die Jahre vor 1359 zurückverfolgen. Für die Mittelschichten der Gesellschaft ist dies nicht möglich, weshalb für sie und damit auch für die verschiedenen Berufsgruppen nur das 15. und 16. Jahrhundert berücksichtigt

```
175 Ebd. U 1918. – WL Nr. 131.

176 UB Hall U 14, 15.

177 Vgl. Anhang II.

178 UB Hall U 1113. – WL Nr. 7077.

179 WL S. 310.

180 UB Hall U 664, 830, 1101. – WL Nr. 3506.

181 UB Hall U 719.

182 Widman (wie Anm. 1) S. 377. – WL Nr. 5943.

183 WL S. 35.

184 UB Hall U 240, 272.

185 Ebd. U 432, 518.

186 Ebd. U 1049, 1128, 1573.
```

187 Vgl. Anhang I.

werden kann <sup>188</sup>. Nicht unerheblich ist dabei die Gruppe der Richter und Ratsherren, die in Erscheinung treten. Nach der Gültliste von 1492 war Eberhard Nagel zu 7 Schillingen und ½ Fasnachtshuhn verpflichtet. Er war 1478/1501 als Richter tätig <sup>189</sup>. In dieser Zeit wurde in Hall die Familie Büschler führend. Hans Büschler, der 1475/1498 im Schuppach wohnte, zahlte den Franziskanern 12 Schillinge Gült. Hermann Büschler war beim Konvent zu einem Gulden und 4 Schillingen verpflichtet. Er war nicht nur Richter, sondern auch über mehrere Jahre Stättmeister. 1526 war er Prokurator der Franziskaner <sup>190</sup>. 1517 wurde für Meister Ludwig Volland und seine Ehefrau Anna Schultheiß eine Jahrtagsmesse gestiftet <sup>191</sup>. Der Name der alten Familie Berler erscheint in den Franziskanerurkunden erstmals 1520, als für Heinrich Berler, seinen Sohn Jörg und ihre Verwandten eine Jahrtagsmesse gestiftet wurde <sup>192</sup>.

Unter den in den Konventsurkunden oft genannten Berufsgruppen findet man besonders die Salzsieder. Zu den Stammsiedern gehörte Konrad (wohl eher Klaus) Vogelmann, dem die Franziskaner 1372 ihr Haalhaus erblich verliehen <sup>193</sup>. Ein Cuntz Vogelman, der 1492 den Franziskanern 12 Schillinge Gült und 1 Fasnachtshuhn schuldete, war 1479 Haalmeister. Er war es wohl, der 1482 dem Guardian des Konvents die Einnahmen und Ausgaben des Klosters vorlegte <sup>194</sup>. Auch der in der Gültliste genannte Jorg Seyferhelt war mehrere Jahre Haalmeister <sup>195</sup>. Der Sieder Hans Her zahlte 1492 dem Konvent 1 Pfund Heller Gült <sup>196</sup>.

Zu den Metzgern gehörte Peter Truchtelfinger, der 1460 ein Haus verkaufte, auf das die Franziskaner ein Vorgeld von 8 Schilling Heller und 2 Herbsthühnern hatten. Er war 1482 Prokurator des Konvents<sup>197</sup>. Hans Truchtelfinger, ein Kürschner, entzog sich 1490 einem Gerichtsverfahren, indem er bei den Franziskanern um Asyl bat <sup>198</sup>. Metzger waren auch Heintz und Jörg Virnhaber. Der letztere war 1485/1493 Ratsherr<sup>199</sup>. Verschiedene Berufe übte Reinhart Virnhaber aus, der 1477 für den Franziskaner Johann Küchenmeister und dessen Vater Hans eine Jahrtagsmesse stiftete. Er war 1437 Metzger, dann Wirt und 1438/1467 Untervogt in Kirchberg<sup>200</sup>. Hermann Mangolt war nach der Gültliste von 1492 den Franziskanern 10 Schillinge Gült schuldig. Er war Ledergerber und Ratsherr. »Endris Schob der Weißgerber«

<sup>188</sup> Die folgenden Familiennamen sind den beiden Gültlisten von 1492 und 1526 entnommen: HStA Stuttgart H 201 Nr. 72 und 72a.

<sup>189</sup> WL Nr. 6134. Die Familie Nagel gehört zum Adel.

<sup>190</sup> Ebd. Nr. 1148, 1149.

<sup>191</sup> StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1151. - WL Nr. 2337.

<sup>192</sup> HStA Stuttgart H 14 Nr. 129 S. 106. – Vgl. StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1148. – WL 464, 470.

<sup>193</sup> UB Hall U 546. – WL S. 67.

<sup>194</sup> StA Ludwigsburg B 186 Nr. 2280.

<sup>195</sup> WL Nr. 7023. 196 Ebd. Nr. 3663.

<sup>197</sup> UB Hall U 2376. - WL S. 58, Nr. 1525.

<sup>198</sup> WL S. 185.

<sup>199</sup> Ebd. Nr. 2148, 2149.

<sup>200</sup> UB Hall U 2838. - WL Nr. 2146.

versteuerte 1511/1513 40 Gulden Vermögen und zahlte 8 Schillinge Gült an den Konvent <sup>201</sup>.

Zur Berufsgruppe der Tucher zählte Jos Mangolt, der 1526 bei den Franziskanern Gülten zu entrichten hatte <sup>202</sup>. Peter Gessner war ebenfalls Tucher. Er wohnte in der Sporergasse und hatte 1487 ein Vermögen von 1400 Gulden, den Franziskanern mußte er 2 Schillinge und 1 Herbsthuhn geben <sup>203</sup>. Den Tucherberuf übten ferner Hans Nössel und Contz Schweicker aus. 1439 stellte Nössel dem Guardian eine Quittung für 15 Gulden aus. Der Konvent hatte ihm eine Schuld von 30 Gulden bezahlt. Contz Schweicker verlieh der Konvent einen Acker im Wettbach gegen eine Gült von 3 Schilling Heller <sup>204</sup>.

Schließlich seien noch einige Berufsgruppen aufgeführt, aus denen jeweils einzelne den Franziskanern gültpflichtig waren. Auf der Gültliste von 1492 steht Hans Plessig, der in der Blendstatt wohnte, ebenso Hans Orlacher, der 1443/1495 das Seelhaus bewohnte <sup>205</sup>. Der Schuster Hans Strobel zahlte dem Konvent 4 Schillinge Gült <sup>206</sup>. In der Gültliste von 1526 wird der Hafner Hans Wedel genannt, der den Franziskanern einen Gulden Gült schuldete <sup>207</sup>. In dieser Liste stehen auch die Buchbinder Hans Schmid und Jörg Teytlein, die beide der Stadt die Mindestbeet entrichteten. Der erstere war dem Konvent zu 4 Schillingen und einem Herbsthuhn, der letztere zu 5 Schillingen Gült verpflichtet <sup>208</sup>. Schließlich sei noch der Wirt Johann Schreiber angeführt. Er stiftete 1460 den Franziskanern einen Kelch mit Patene, die nach seinem Wunsch jeden Tag benützt werden sollten. Er durfte die beiden Geschenke jederzeit ansehen, wenn er es wünschte. Die Franziskaner versprachen ihm dafür im Sonntagsgottesdienst ein Seelgedenken und vier Jahrtage für Schreibers verstorbenen Sohn und nach seinem Tod auch für den Stifter selbst <sup>209</sup>.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß zunächst die alten Adelsgeschlechter der Stadt Hall zu den Franziskanern besondere Beziehungen pflegten. Im 15. und 16. Jahrhundert waren es vor allem die Handwerksgruppen, die dem Konvent auf vielerlei Weise verbunden waren. Die unteren Schichten der Stadt treten weniger hervor. Ihre Namen werden genannt, wenn Guardian und Konvent etwa ein Grundstück neu vergaben <sup>210</sup>. In einigen Meßstiftungen werden die Armen besonders erwähnt, die für ihre Anwesenheit am Grabe eines vornehmen Bürgers insgesamt mit einem Pfund Heller entschädigt wurden <sup>211</sup>. Außerdem mochten sich die Franziskaner im 15. Jahrhundert auch noch um die Leprosen gekümmert

```
201 WL Nr. 5603, 7364.
202 Ebd. Nr. 5606.
203 Ebd. Nr. 2673.
204 UB Hall U 1906, 2456. – WL Nr. 6231, 8082.
205 WL Nr. 706, 6278.
206 Ebd. Nr. 8541.
```

<sup>206</sup> Ebd. Nr. 8541. 207 Ebd. Nr. 3437.

<sup>208</sup> Ebd. Nr. 7633, 1326.

<sup>209</sup> UB Hall U 2386. - WL 7855.

<sup>210</sup> UB Hall U 2456. 211 Ebd. U 2241.

haben, wie dies für die ersten Zeiten auch in Würzburg belegt ist <sup>212</sup>. Die Feststellung aber, daß »das Bürgertum mit den Bettelorden sympathisierte und es je länger desto mehr die Sorge um sein Seelenheil auch kirchlich in eigene Regie nehmen wollte« <sup>213</sup>, dürfte doch etwas überzogen sein. Es läßt sich aber gerade in bezug auf die Meßstiftungen nicht übersehen, daß es vor allem den Mittelschichten möglich war, sich bereits hier auf Erden in äußerer Form um ihr Seelenheil zu sorgen.

## Der Versuch, den Haller Konvent im 15. Jahrhundert zu reformieren

Innerhalb des Franziskanerordens entstand im 14./15. Jahrhundert die Reformbewegung der Observanten. Ihr Ziel bestand darin, die Regel des Ordensgründers wieder besser zu beobachten. Vor allem gingen sie gegen den angehäuften Reichtum der Konvente vor und verschenkten bei der Reform die Gülten an andere Institutionen. Verfassungsmäßig wurden sie bald innerhalb des Gesamtordens selbständig. Sie erhielten als oberste Instanz einen Generalvikar, während auf Provinzebene ein entsprechender Vikar die der neuen Richtung angehörenden Konvente leitete. Sie teilten sich in zwei Gruppen, eine cismontane und eine ultramontane. 1430 wurden im Gesamtorden die »constitutiones Martinianae« erlassen, die ohne Zweifel nochmals zur Ordenseinheit hätten zurückführen können. Die Ordensgruppe der Konventualen unterlief aber noch im selben Jahr dieses Gesetzeswerk mit dem päpstlichen Schreiben »Ad statum« <sup>214</sup>. Seit 1446 gab es faktisch zwei verschiedene Gesetzgebungen innerhalb des Ordens, dem 1517 die juristische Trennung in zwei Orden folgte.

Die neue Reformbewegung der Franziskaner machte sich in Hall erstmals 1452 bemerkbar. Einer ihrer großen Männer war Johannes von Kapistrano. Er war in jenen Jahren im Auftrage des Papstes in verschiedenen Gebieten Europas unterwegs; dabei versuchte er überall, die Reform der Konvente zugunsten der Observanten voranzutreiben. Im Winter 1451/1452 hielt er sich in Eger auf. Am 29. Januar 1452 nahm er in einem Schreiben den zukünftigen und gegenwärtigen Rat der Stadt Hall in die Bruderschaft der Franziskaner-Observanten auf. Die Ratsherren erlangten damit dieselben geistlichen Verdienste, wie sie den Observanten selbst, dem ihnen unterstehenden Zweiten Orden der heiligen Klara und dem Dritten Orden für Laien zukamen. Es handelt sich dabei um einen der vielen Bruderschaftsbriefe, die Johannes von Kapistrano verschiedenen Gruppen und Personen der damaligen Gesellschaft in ganz Europa ausstellte. Zu den Städten gehörten Nürnberg, Wien, Olmütz und Meißen 215. Von wem im vorliegenden Fall die Initiative zu dem

<sup>212</sup> Ebd. U 33. - Vgl. Sehi (wie Anm. 4) S. 104ff.

<sup>213</sup> Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hg. von H. Aubin und W. Zorn. Bd. 1. 1971. S. 252.

<sup>214</sup> Holzapfel (wie Anm. 7) S. 108, 114. Er nennt das Breve »Ad statum« die Magna charta der Konventualen.

<sup>215</sup> UB Hall U 2186. – Vgl. J. Hofer: Bruderschaftsbriefe des hl. Johannes Kapistran. In: Franziskanische Studien 22 (1935) S. 326–337. – Vgl. Sehi (wie Anm. 4) S. 365f.

Gnadenerweis ausging, ist nicht festzustellen. Man kann sich des Eindrucks kaum erwehren, daß damit von seiten der Observanten versucht wurde, in Hall mit seinen Franziskaner-Konventualen Einfluß zu gewinnen.

Nachdem in der oberdeutschen Franziskanerprovinz verschiedene Konvente von der Konventualen- zur Observantenrichtung übergegangen waren, wurde seit 1484 auch in Hall versucht, den Konvent einer Reform zu unterziehen. Das ganze Geschehen, das sich bis 1502 hinzog, kann allerdings nur durch den von Schäfer veröffentlichten Briefwechsel verfolgt werden <sup>216</sup>. 1484 wandte sich der Rat der Stadt Hall an den Provinzialminister Georg Summer in Straßburg. Danach hatte der Guardian der Heilbronner Observanten, Kaspar Waler, den Hallern bereits die Art und Weise einer Reform erklärt. Die Haller wünschten nun, daß einige Observanten unter die Obödienz des Provinzialministers gestellt würden, um dann in ihrem Konvent die Reform zu verwirklichen. Als Berater wurden die Äbte von Murrhardt und Schöntal vorgeschlagen. Die Haller teilten Kaspar Waler in Heilbronn mit, daß sie auch dem Generalminister in Rom geschrieben hätten <sup>217</sup>.

Die Sache hatte keinen Erfolg, doch die Haller gaben nicht auf. 1492 schrieb der Haller Bürger Peter Durprech erneut an Waler, der inzwischen in Heidelberg wohnte, sie hätten ihren Sollicitator (Vertreter) in Rom angewiesen, sich bei der Kurie nach einer Reformbulle und ihren Kosten zu erkundigen<sup>218</sup>. Kaspar Waler gab zunächst keine direkte Antwort, da er lieber mündlich antworten wolle. Er riet aber Durprech, sich an den Kommissar der ultramontanen Observanten im römischen Kloster Ara coeli auf dem Kapitol zu wenden, der Rat und Hilfe geben könne.

Auch der Stadtschreiber von Hall, Jörg Seybolt, schrieb nach Heidelberg, wo sich bei den dortigen Observanten der Haller Johannes Mangolt befand. Dieser antwortete, daß er sich über die Angelegenheit mit Kaspar Waler unterhalten habe. Waler habe erklärt, daß es schwierig sei, öffentliche Ratschläge zur Reform des Konvents zu geben <sup>219</sup>. 1493 schrieb dann Graf Eberhard von Württemberg an Papst Alexander VI. und an dessen Neffen, den späteren Papst Pius III. In beiden Briefen beklagte Graf Eberhard die traurigen Zustände im Haller Franziskanerkonvent <sup>220</sup>. Doch auch jetzt schien sich nichts zu rühren. Vor allem von Kaspar Waler war für die Zukunft keine weitere Hilfe zu erwarten. Er hatte nämlich mit seiner sehr strengen Armutsauffassung eine eigene Gruppe innerhalb der süddeutschen Observanten gebildet, die 1484 erstmals auf dem Observantenkapitel zu Leonberg verurteilt wurde. Während seiner Tätigkeit als Provinzvikar, wozu er 1493 gewählt wurde, verhielt er sich zwar ruhig, erbat aber 1497 als Guardian von Heidelberg vom Provinzialminister, der Konventuale war, einige Häuser der Provinz, um dort

<sup>216</sup> Akten zur Observanzbewegung des 15. Jahrhunderts in Württemberg. Mitgeteilt und erläutert von A. Schäfer. In: BWKG 26 (1922) S. 61–75. S. 129–159 sind numerierte Aktentexte.

<sup>217</sup> Ebd. Nr. 2, 3.

<sup>218</sup> Ebd. Nr. 5. - WL Nr. 1578.

<sup>219</sup> Schäfer (wie Anm. 216) Nr. 6, 7.

<sup>220</sup> Ebd. Nr. 8, 9.

seine Auffassungen verwirklichen zu können. Schließlich versuchte er bei den Konventualen unterzukommen, wurde dann aus der Provinz entfernt und starb in Koblenz<sup>221</sup>.

Im Orden selbst konnten die Konventualen unter der langen Amtszeit des Generalministers Samson ihre Stellung weiter halten. In dieser Zeit stellte zudem Papst Alexander VI. eine Vielzahl von Ordensprivilegien aus. Auch Hall erhielt 1497 eine derartige Urkunde, in der den Franziskanern der Besitz von Geld und Gütern erlaubt wird. Es sei zwar gegen die Ordensregel, würde aber doch zum Nutzen ihrer Häuser verwendet <sup>222</sup>.

Inzwischen kamen die Haller mit den beiden Observanten Markus Dieffenbach und Johannes von Lindenfels in Kontakt. Dieffenbach war in diesen Jahren sowohl in Heilbronn als auch in Heidelberg Guardian gewesen. Johannes von Lindenfels war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts öfters Provinzvikar der Observanten. Dieffenbach verwies den Stadtschreiber von Hall an den Konventualen Georg Hoffmann, der als Kustos von Schwaben in Esslingen wohnte. Johannes von Lindenfels sandte 1498 in einem Begleitbrief Richtlinien, wie der Konvent reformiert und den Observanten zugeführt werden könne. Er legte auch einen Brief Papst Alexanders VI. bei, in welchem sich dieser über die Zustände im Fritzlarer Konvent beklagte, so daß dort eine Reform notwendig geworden war 223. Die Haller schrieben außerdem an Propst Veit Meler, der verschiedenen süddeutschen Städten bei der Reform ihrer Franziskanerkonvente behilflich war. Sie baten ihn, in Rom für eine Reformbulle zu sorgen. Als Kommissare wurden der Benediktinerabt von Lorch und der Zisterzienserabt von Schöntal vorgeschlagen. Im übrigen wiesen sie erneut auf den geheimen Charakter der ganzen Angelegenheit hin, da die Konventualen in Rom offensichtlich durch ihren schwäbischen Kustos Hoffmann der Sache entgegengearbeitet hätten. In einem beigefügten Zettel wird gewünscht, daß dem Wirken Hoffmanns Widerstand geleistet werden könne<sup>224</sup>. Im August 1498 schrieb Jörg Seybold erneut an Meler. Danach hatten die Konventualen in Rom ein päpstliches Schreiben erhalten, mit dem sie aber beim königlichen Hof in Freiburg nicht durchgekommen seien. Meler antwortete, daß die Reformbulle in Rom äußerst schwer zu haben sei. Schon in Ulm seien damit Schwierigkeiten aufgetreten. Es sei besser, wenn die Konventualen die Reform von selbst durchführen würden 225. In seiner Antwort unterstrich der Haller Rat nochmals die Notwendigkeit einer Reform »auß ursachen des ergerlichen lebens, das die jetzigen münch furen«. Sie sei wichtig, da es in Hall keine anderen gelehrten Priester und Prediger gebe 226. 1499

<sup>221</sup> C. Schmitz: Der Anteil der süddeutschen Observantenvikarie an der Durchführung der Reform. In: Franziskanische Studien 2 (1915) S. 374f.

<sup>222</sup> StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1184.

<sup>223</sup> Schäfer (wie Anm. 216) Nr. 9a, 10, 11, 12. »Anno 95« im Brief Nr. 10 dürfte ein Druckfehler sein. 224 Ebd. Nr. 13, 14. – Vgl. M. Miller: Das römische Tagebuch des Ulmer Stadtammanns Konrad Locher aus der Zeit des Papstes Innozenz VIII. In: Historisches Jahrbuch 60 (1940) S. 270–300.

<sup>225</sup> Schäfer (wie Anm. 216) Nr. 15, 16, 17. Die Akten Nr. 10–16 stimmen mit dem kommentierenden Text S. 62–73 nicht überein.

<sup>226</sup> Ebd. Nr. 22.

schien die Angelegenheit ein wenig zum Stillstand zu kommen. Am 20. März erschien der schwäbische Kustos Georg Hoffmann persönlich, wahrscheinlich in Begleitung des Guardians, vor dem Rat der Stadt.

»Uff heut hat Doctor Jörig Cüstor der unreformiert(en) barfusser munch vor Rat ain anpringen gethan, wie in und den ord(en) anlang das wir unser closterlin reformieren woll(e)n etc. Und daruff aim begern mit langer mainung getan. Daruff ist in von aim Rat antwurt geben. Wie man das alles an ainer schrift, die der statschreyber nachmalen auf befelh der ihenen die vom Rat zum handel geordet sind, Doctor Veyt(en) geschriben hat, vernemen mag, und stet das dat(um) der selb(e)n schrift uff mitwoch(en) nach palmar(um) anno uts(upra) und findt man die bey andern schrift(en) im clainen stüblin (am Rand: in der cantzley) disen hanndel antreffend.«

Schon diese Notiz in den Ratsprotokollen zeigt, daß der Rat nicht gewillt war, nähere Auskunft zu geben. Dies berichtete Seybold am 27. März 1499 auch an Veit Meler<sup>227</sup>.

Drei Jahre lang war der Briefwechsel unterbrochen. 1502 schrieb der Ulmer Stadtammann Konrad Locher nach Hall. Er hatte auf Grund der Konventsreform in Ulm in dieser Hinsicht seine eigenen Erfahrungen gemacht. Er wies auf das Geheime der Sache hin, um zu verhindern, daß die Konventualen in Rom Hilfe holen könnten. Dann empfahl er die Bildung einer Kommission, die die Notwendigkeit einer Reform beweisen müßte. Die Unterstützung durch Graf Eberhard von Württemberg sowie unter Umständen des Kaisers wurde für notwendig erachtet. Auch von einigen Kardinälen und dem ultramontanen Observantenkommissar im Konvent Ara coeli zu Rom wurde Hilfe erwartet. Schließlich erwähnte Locher noch, daß die Konventualen in Ulm durch ein päpstliches Schreiben die Reform verhindern konnten 228. Auch Kaiser Maximilian setzte sich vorübergehend ein und wandte sich wegen der Reform des Reutlinger und Haller Konvents an Kardinal Peraudi. Dieser beabsichtigte im Herbst die für die beiden Konvente benötigten Bullen auszustellen. Er war im Januar jenes Jahres selbst in Hall gewesen, um das Jubeljahr zu verkünden<sup>229</sup>. Dennoch schienen Kaiser und Kardinallegat bald nicht mehr so recht hinter dem Reformanliegen zu stehen.

In einem Brief an Veit Meler wird aber von einer Reform bei den Haller Franziskanern selbst berichtet. Inzwischen hatten nämlich die Konventualen angefangen, bei sich eine Reform durchzubringen. Die Statuta Sixtina von 1469 und die Constitutiones Alexandrinae von 1500 waren zwar nur Ergänzungen früherer Konstitutionen. Auf diese beiden Gesetzeswerke beziehen sich wohl die im Brief an Meler gemachten Äußerungen <sup>230</sup>.

<sup>227</sup> StadtA Schwäbisch Hall 4/205 f. 467r. Schäfer (wie Anm. 216) Nr. 19.

<sup>228</sup> Miller (wie Anm. 224) S. 270ff. – Schäfer (wie Anm. 216) Nr. 21. 229 Schäfer (wie Anm. 216) Nr. 24. – Herolt (wie Anm. 1) S. 169f.

<sup>230</sup> Schäfer (wie Anm. 216) Nr. 36. – Die von Schäfer S. 73 angeführte Martinianische Reform bezog sich auf die 1430 noch mögliche Einheit des Ordens. Diese war seit 1446 juristisch nicht mehr vorhanden, da beide Ordensgruppen eigene Konstitutionen einführten.

Der Briefwechsel bricht hier ab. Der Haller Konvent der Franziskaner blieb vorläufig in der Hand der Konventualen. Es kam nicht so weit, daß die Reform wie in Ulm mit bewaffneter Hand durchgesetzt wurde <sup>231</sup>. Allerdings sind die von den Reformern angeführten Ursachen und Gründe für eine Änderung in Hall ebensowenig bewiesen worden wie dies in Ulm der Fall war. Walers Ratschläge hatten wohl mehr seinen eigenen Interessen gedient. Wenn man die Beschwerden des Grafen Eberhard von Württemberg mit denen in den Briefen vom 16. Februar 1482 und vom 9. März 1484 vergleicht, muß seine Ehrlichkeit doch bezweifelt werden <sup>232</sup>. In Hall gelang die Reform vor allem deshalb nicht, weil sie in dem gewaltigen Geschäftstreiben der päpstlichen Kurie keine Unterstützung erhielt. Ohne Zweifel war die Lebensweise der Konventualen mit den ursprünglichen Zielsetzungen des Ordens kaum mehr vereinbar, so daß eine Reform dringlich gewesen wäre. Aber man begnügte sich, die Stellung zu halten und mit einer gewissen Konventsreform den Gegnern den stärksten Wind aus den Segeln zu nehmen.

## Das Ende der Franziskanerniederlassung in Hall

# Die Reformation und die Auflösung des Konvents

Der Rat der Stadt richtete noch 1502 eine Prädikantenstelle ein. Es handelte sich dabei um eine Einrichtung, mit der die Städte anfingen, das Predigtwesen in ihre eigene Obhut zu nehmen. Die Prädikanten waren theologisch gebildet und hoben sich damit vom damals üblichen Ausbildungsstand des Klerus ab. Es bedeutete indirekt auch eine Kritik an den traditionellen Predigerorden, die offenbar den Wünschen und Bedürfnissen der Bevölkerung nicht mehr Rechnung tragen konnten. Der erste Prediger war Sebastian Brenneisen, der von 1502 bis 1513 in Hall wirkte. Ihm folgten B. Baur und Mag. Johann Tholde. Den Franziskanern selbst wurde Johann Waltz zur Unterweisung vorgesetzt 233. Seit 1517 begann sich die neue Lehre aus Wittenberg auszubreiten, und anfangs der zwanziger Jahre bekamen die Franziskaner die ersten Bauernunruhen zu spüren. Die Bauern der Konventsgüter in Ober- und Untersöllbach weigerten sich, die Jahresgülten zu bezahlen. Guardian Lienhard Lendlin ging nicht nur die zuständigen Landesherren, die Grafen von Hohenlohe, um Hilfe an. Er beschwerte sich auch beim Rat der Stadt. Den Bauern setzte er eine Frist von 14 Tagen zur Entrichtung der Gülten. Ansonsten sollten sie die Güter räumen 234.

Doch Guardian Lendlin mußte sich bald um wichtigere Dinge kümmern. 1522 übernahm Johannes Brenz in Hall das Prädikantenamt. Er war ein Anhänger

<sup>231</sup> AlemFr 2 S. 18.

<sup>232</sup> Miller (wie Anm. 224) S. 277.

<sup>233</sup> WL S. 72. - Wunder (wie Anm. 13) S. 100.

<sup>234</sup> StA Ludwigsburg B 186 Fasz. 1056 »Alte Rechnungen und Sachen«. Der Brief ohne Datum ist von Lendlin unterzeichnet, der als Guardian von 1520–1524 bezeugt ist.

Martin Luthers. 1523 hielt er am Fest des heiligen Jakobus, am 25. Juli, in der diesem Heiligen geweihten Franziskanerkirche »ein(en) sermon von den heyligen«. Er äußerte sich dabei kritisch über die Formen der Heiligenverehrung <sup>235</sup>. Was auch die Reaktion der anwesenden Franziskaner gewesen sein mag, es kam bald darauf zu einem öffentlichen Streitgespräch. Leider kann dafür nur auf eine einzige Quelle Bezug genommen werden, nämlich auf die gedruckte Leichenpredigt für Johannes Brenz von 1570<sup>236</sup>:

»In den Volksversammlungen wußte er (Brenz) seine Klugheit und Bescheidenheit groß zum Ausdruck zu bringen, zumal er anfangs sehr starke Gegner hatte, unter denen vor allem der Guardian, Lizentiat in Theologie, und der Lektor des Franziskanerklosters waren. Gemeinsam tobten diese Beiden durch freches Geschrei und durch die Verteidigung ihrer sophistischen Irrlehren. Da sie dies unaufhörlich und Blitzen gleich taten und ihr Gift an Sonn- und Feiertagen spieen, war in den Morgenversammlungen bereits ein großer Volksandrang. Mittags wurde der Andrang noch größer, in der Hoffnung, er (Brenz) würde dieselbe Tatkraft zeigen in der Verteidigung seiner Glaubenslehre und es ihnen auf gleiche Weise zurückgeben. Er aber übersah sie zur rechten Zeit und schickte sich an, nach seiner Weise zu lehren. Indem er die Grundlagen der christlichen Lehre legte, das Verdienst Christi als des einzigen Erlösers im Glauben vortrug, prägte er dies fleißig und ehrlich ein. Dann aber, wo sich eine günstige Gelegenheit bot, widerlegte er kurz und bescheiden durch einsichtige Beweise aus der heiligen Schrift die Dogmen und das Lärmen der Gegner. So kämpfte er mit ihnen, weshalb zuletzt die meisten die papistische Götzendienerei, die Dogmen und den Aberglauben ablehnten.« Zunächst ist festzustellen, daß es sich beim Gegner von Brenz wahrscheinlich nur um einen einzigen handelt, nämlich Lienhard Lendlin, der damals Guardian und Lektor in Hall war. Dann hebt der Redner besonders die »Klugheit« und »Bescheidenheit« von Johannes Brenz hervor, während bei Lendlin »das Lärmen« und »Giftspeien« betont werden. Ebenso charakteristisch für die damalige Auseinandersetzung zwischen Alt- und Neugläubigen ist der Begriff »papistische Götzendienerei«. Wenn man den Stil der Leichenpredigt berücksichtigt, bleibt dennoch die Tatsache, daß Lendlin offenbar in den Diskussionen Johannes Brenz nicht standhalten konnte. Für Brenz war es die erste öffentliche Auseinandersetzung 237. Dieses Streitgespräch schien nun insofern Folgen zu haben, als »Guardian und Konvent dieses Klosters einem ehrbaren Rat libere resigniert haben«. Dieser Satz

Herolts wurde von den schon erwähnten Chronisten und auch von Christian Kolb als das Ende des Konvents verstanden. Tatsächlich aber zogen zunächst nur Lienhard Lendlin und einige Konventsangehörige aus dem Kloster aus. Einige

<sup>235</sup> Johannes Brenz. Frühschriften. Hg. von Martin Brecht u.a. Teil 1. 1970. S. 4.

<sup>236</sup> Oratio funebris De vita et morte D. Ioannis Brentii a *Iacobo Heerbrando*. 1570. S. 14. – *J. Hartmann;* Johannes Brenz. Leben und ausgewählte Schriften. 1862. S. 11–13.

<sup>237</sup> Vgl. HStA Stuttgart H 14 Nr. 129 S. 106: »Wir bruder Leonhardus Lendlin der zeitt Custos in Schwaben gardian und Lestmeister«. – *Martin Brecht:* Die frühe Theologie des Johannes Brenz. 1966. S. 65.

nahmen Geld für die Aussteuer und haben sich evangelisch verheiratet. Einige haben lebenslange Spitalpfründen und Geld für Kleider erhalten<sup>238</sup>. Jedenfalls stellte Lienhard Lendlin als »alter Kustos und Guardian zu Hall« am 23. November 1524 eine Urkunde aus, in der er von den 50 rheinischen Gulden, die ihm der Guardian und der Konvent der Barfüßer in Hall schuldeten, diesen selbst den nach seinem Tod noch ausstehenden Betrag samt dem schenkte, was er hinterlassen würde<sup>239</sup>.

Vom Jahre 1526 gibt es noch zwei verschiedene Zeugnisse über den bis dahin bestehenden Franziskanerkonvent. Georg Wohlgemut stellte als Prokurator am 20. Februar noch einmal die Einnahmen und Ausgaben des Konvents zusammen. Er berichtete weiter, daß die Brüder die Messe gern mittags allein lesen wollten. Am Freitag wollten sie singen<sup>240</sup>. Hier wurde offenbar noch einmal der Versuch unternommen, die bereits größtenteils evangelische Stadt zu Konzessionen an die verbliebenen Franziskaner zu bewegen. Neben Georg Wohlgemut ist noch der für 1526 als Prokurator bezeugte Hermann Büschler zu nennen<sup>241</sup>. Wahrscheinlich wurde noch in diesem Jahr, wie es Berard Müller angibt, das Franziskanerkloster aufgehoben. Der Rat ließ in den Gebäuden ein Gymnasium einrichten. Aus diesem Jahr gibt es nochmals eine Gültenliste. Die Gülten wurden nun zur Besoldung der Lehrer verwendet. In der Kirche ließ der Rat zweimal in der Woche predigen 242. Zwar kam es in Hall zu keinem Bildersturm, aber am 9. Mai 1528 wurde ein »Grempelmarkt« abgehalten. Das Inventar der Franziskaner wurde öffentlich versteigert. Die Altartücher und Alben wurden zur Herstellung von Hemden angeboten, während die Stolen als Halsschmuck angepriesen wurden 243. Das Gebäude wurde für verschiedene Zwecke freigestellt. Im Bauernkrieg hielten sich Soldaten im ehemaligen Kloster auf und teilten dort ihre Beute. 1533 veranstalteten die Grafen Georg und Albrecht von Hohenlohe eine Fasnachtsfeier, wobei die Küche im Garten hinter dem Chor der Jakobskirche eingerichtet war<sup>244</sup>. Ende November dieses Jahres wurde das Beinhaus abgebrochen und die Gebeine in ein Erdloch geworfen<sup>245</sup>. 1534 zerstörte man den Kreuzgang mit dem Kirchhof, wodurch der obere und untere Markt erweitert wurden. Mit den Steinen baute man eine Zwingermauer beim Eichtor<sup>246</sup>. Dabei fand man noch angebrannte Mauern vom großen Brand, der im 14. Jahrhundert einen Teil der Stadt eingeäschert hatte 247. In den Worten des Ordenschronisten Berard Müller kommt deutlich die Bitterkeit darüber zum Ausdruck, wenn er schreibt, daß die Franziskaner in Hall »zu äußerstem Unheil und Elend getrieben und durch unzählige Drangsal und

```
238 Herolt (wie Anm. 1) S. 43. - AlemFr 12 S. 83.
```

<sup>239</sup> StA Ludwigsburg B 186, alte Nr. 1193.

<sup>240</sup> Ebd. B 186 Fasz. 1056.

<sup>241</sup> WL Nr. 1149.

<sup>242</sup> HStA Stuttgart H 14 Nr. 72a. - Herolt (wie Anm. 1) S. 43. - AlemFr 12 S. 83.

<sup>243</sup> Widman (wie Anm. 1) S. 360. - AlemFr 12 S. 83.

<sup>244</sup> Herolt (wie Anm. 1) S. 214, 254, 324.

<sup>245</sup> Widman (wie Anm. 1) S. 368.

<sup>246</sup> Herolt (wie Anm. 1) S. 141f. - AlemFr 12 S. 83.

<sup>247</sup> Widman (wie Anm. 1) S. 370ff.

Verfolgungen der Lutheraner unterdrückt worden seien« <sup>248</sup>. Es bleibt aber die Tatsache, daß die Franziskaner der neuen Lehre nicht gewachsen waren. Während bei der versuchten Konventsreform im 15. Jahrhundert der Kustos zugunsten des Haller Konvents eingriff, ging der jetzige Amtsinhaber als erster weg, so daß sich die Franziskaner allein überlassen blieben.

## Versuche, das Kloster zurückzugewinnen

Die Reformation verursachte in der deutschen Franziskanerprovinz der Konventualen große Unruhe und Verwirrung. Der amtierende Provinzialminister Georg Hoffmann, der 1529 starb, hielt deshalb keine Provinzialkapitel mehr<sup>249</sup>. Erst der 1545 gewählte Heinrich Stolleysen versuchte, die Provinz wieder zu beleben und auch die verlorengegangenen Konvente zurückzuerhalten.

Er schrieb deshalb an den Rat der Stadt Hall. Dieser antwortete ihm am 22. Januar 1549, daß die Brüder der Stadt das Kloster übergeben und geschenkt hätten. Zudem sei das Gebäude jetzt baufällig geworden und könne von den Franziskanern der äußersten Armut wegen nicht wiederhergestellt werden. Sie seien außerdem lange im Spital untergekommen. Der Provinzialminister erhielt 1550 ein kaiserliches Dekret zur Wiederherstellung des Konvents in Hall. Doch es konnte nicht in die Tat umgesetzt werden. Berard Müller schrieb dazu: »Ohne Macht bleibt der Zorn sinnlos.« 250 1574 ordnete der Rat an, daß in der Kirche zweimal in der Woche Gottesdienst zu halten sei. Den ersten hielt nach Berard Müller am 7. Januar 1576 Johannes Weidner. Er bezog mit seiner Frau aus den Gülten des ehemaligen Klosters ein Gehalt wie alle nach ihm folgenden Pfarrer 251.

Ein weiterer Versuch wurde erst 1629 unternommen. 1628 war in Luzern auf dem Provinzialkapitel Johann Ungelert, latinisiert Amusius, zum Provinzialminister der Konventualen gewählt worden. Kaiser Ferdinand II. hatte seinen Namen »Amusius« in »a Musis« umgeändert. A Musis versuchte während seiner Amtszeit verschiedene ehemalige Klöster wieder für den Orden zurückzugewinnen 252. Noch bevor am 6. März 1629 das Restitutionsedikt verkündet wurde, schrieb A Musis am 24. Januar an den Stättmeister der Reichsstadt Hall. Er erinnerte ihn daran, daß der Orden der Franziskaner-Konventualen der Straßburger Provinz über 300 Jahre lang in Hall ein Kloster besessen habe. Nachdem der Kaiser die katholische Konfession wieder aufgerichtet habe, müßten nun auch die von den Stiftern erbauten Klöster wieder eingerichtet werden, um nicht nur Gottes Willen und Meinung, sondern auch demjenigen der frommen Stifter zu entsprechen. Er bat im Namen seiner Provinz um die Wiederherstellung des Klosters. Sollte dem Wunsch nicht entspro-

<sup>248</sup> AlemFr 12 S. 83.

<sup>249</sup> Eubel (wie Anm. 56) S. 121.

<sup>250</sup> AlemFr 12 S. 83.

<sup>251</sup> WL Nr. 8926. - AlemFr 12 S. 83.

<sup>252</sup> Eubel (wie Anm. 56) S. 121, 170.

chen werden, würde man eine kaiserliche Entscheidung herbeizuführen wissen 253. Stättmeister und Rat antworteten nicht sofort auf diesen Brief aus Würzburg. Sie baten zunächst andere um ihren Rat. Am 5. Februar 1629 schrieben sie an den Rat von Nördlingen, der ein ähnliches Begehren erfolgreich hatte ablehnen können. Deshalb baten ihn die Haller, ihnen doch die Grundlinien dieses Ablehnungsschreibens schriftlich mitzuteilen. Ein weiteres Schreiben desselben Tages ging an Kanzler Müller in Öttingen, der ebenfalls um Rat gebeten wurde: Zwei Franziskaner hätten dem Rat von Hall das Schreiben ihres Provinzialministers überbracht, in dem die Wiederherstellung des Klosters gefordert wurde. Das Kloster habe zwar schon vor 100 Jahren und damit lange vor dem Passauer Religionsfrieden von 1552 nicht mehr bestanden. Es sei dem Rat bekannt, daß Müller in bezug auf ehemalige Klöster Erfahrung besitze, weshalb sie ihn um eine Stellungnahme baten 254. Inzwischen schrieb Ludwig A Musis vom neugegründeten Konvent Maihingen aus an den Guardian Beatus Thümold in Schwäbisch Gmünd und an einen weiteren Pater namens Franciscus Dionysius. Für die ehemaligen Konvente Hall und Heilbronn wurden sie zu Kommissaren mit Verhandlungsvollmacht ernannt und sollten sich möglichst bald in die beiden Städte begeben<sup>255</sup>. Schon nach einigen Tagen antwortete Kanzler Müller. Ihm sei das beigelegte Gesuch des Provinzials befremdend vorgekommen. Es müßten nach dem kaiserlichen Prinzip alle Klöster, die nach dem Passauer Vertrag von den Protestanten besetzt worden seien, zurückgegeben werden. Sicher sei das Haller Kloster nicht vor 1500 aufgelöst und ein Teil des Gebäudes für die Ringmauer verwendet oder in den Kocher abgeführt worden. Das Kloster sei aber vor 1552 aufgehoben worden, wobei sich niemand mehr daran genau erinnern könne. Wichtig schien ihm nach Klärung aller besitzrechtlichen Aspekte, daß der Rat der Stadt den Provinzial darauf hinweise, dieser und seine Brüder müßten wissen, daß gerechterweise jeder für das Seine zuständig sei. Das vom Kaiser erlassene Gesetz sei zu halten, ebenso der von ihm garantierte Religionsfrieden, der von einer gehorsamen Stadt nicht in Zweifel gezogen werden könne 256.

Am 20. Februar 1629 gaben Stättmeister und Rat zu Hall dem Provinzial A Musis ihre Antwort, in der sie sich an die Antwort aus Öttingen hielten. Sie schrieben unter anderem: »demnach berührt kloster vor 100 jahren und mehr eingangen und von der zeit bis dato ohne menglichs einredt und hindernuß in verblibener kirchen kein ander gottesdienst, dann der unser religion gemeß ist, exerciert worden, auch die Röm. Kays. Mt. unser allergnädigster Herr die ganze zeit dero Kay. Regierung und noch sich zu manutenirung des heilsamen religionfriedens allergnädigst erklärt und demselben gemeß an dero Kays. hoff- und kammergericht biß dato proceß erkandt werden, daß unß dero begehren sehr frembd vorkomen, und demselben zu deferiren

<sup>253</sup> Chronica von der Stadt Hall in Schwaben... Colligiert und deliniert durch G. B. Lacorn 1701. S. 348ff. (Württembergische Landesbibliothek Stuttgart Cod. hist. fol. 729).

<sup>254</sup> Ebd. S. 354-356.

<sup>255</sup> Ebd. S. 351-353. Lateinischer Brief.

<sup>256</sup> Ebd. S. 357-361.

unß nicht schuldig erkenen, sondern tröstlichster hoffnung leben, es werden aller Höchstgedachter Kayß. Mten unß gleich andern gehorsamen ständten bey obangeregtem religionfrieden u. reichsconstitutionen allergbst. erhalten«. Der Brief, der eine deutliche Sprache sprach, schloß mit der Bitte, den Rat in Zukunft von solchen Zumutungen zu verschonen <sup>257</sup>.

Damit scheiterte wie auch bei andern Konventen der Versuch des Provinzials A Musis, das Kloster in Hall wieder zu erhalten. Nach der Nördlinger Schlacht wurde die Jakobskirche von 1638 bis 1648 nochmals für den katholischen Gottesdienst verwendet. Während des Stadtbrandes von 1728 wurde die Kirche nahezu zerstört. Nachdem sie ganz abgebrochen worden war, wurde am 21. August 1732 an ihrer Stelle der Grundstein für das heutige Rathaus gelegt <sup>258</sup>.

#### **ANHANGI**

# Verzeichnis der Franziskaner in der Reichsstadt Hall

Albert von Neuenstein : zunächst Kanoniker in Öhringen,

1304 Franziskaner<sup>259</sup>

Altinger, Friedrich : Guardian 1365, 1366, 1384
Aman, Nicolaus : Secundus viceguardianus 260
Andree, Conrad : Konventspriester 1421

von Balbach, Heinrich : Guardian 1370
von Baubenhausen, Hans : Guardian 1452
Bayger, Johann : Guardian 1411–1412
Bener, Peter : Guardian 1421, 1424
Berhtold : Guardian 1357–1358
Bitelrock, Jer. : Diskretus 1510<sup>261</sup>

Bömlin, Conrad : Guardian und Lektor 1409 <sup>262</sup> Federhaf, Nikolaus : Guardian (nach 1480) <sup>263</sup>

von Gisslingen, Johann : Guardian 1413

Guitther, Walter : 1278 Günther : 1281<sup>264</sup>

Hans : Guardian 1493 <sup>265</sup>
Hasenbuhele, Sifrid : Guardian 1454
Heinrich : Guardian 1356

<sup>257</sup> Ebd. S. 361f.

<sup>258</sup> Krüger (wie Anm. 14) S. 238.

<sup>259</sup> Es werden nur diejenigen Quellenangaben festgehalten, die nicht im Register des UB Hall zu finden sind. – UB Hall U 53.

<sup>260</sup> Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 59 (1965) S. 331 (künftig: ZSK).

<sup>261</sup> Eubel (wie Anm. 56) S. 353.

<sup>262</sup> Ebd. S. 257. - ZSK 59 (1965) S. 331.

<sup>263</sup> WFr NF 4 (1892) S. 23. Kommt im UB Hall nicht vor, weshalb er nach 1480 anzusetzen ist.

<sup>264</sup> BavFr 3 S. 532, 577.

<sup>265</sup> HStA Stuttgart H 14 Nr. 129 S. 15, 17.

Hirß (Hintz), Johannes : Viceguardianus 1412, Konventspriester 1421<sup>266</sup>

Hüftelin, Heinrich : Guardian 1362

Junckherre, Johann : Guardian 1371–1372 von Kirchberg, Richard : Novize 1409 <sup>267</sup>

Kuchenmeister, Johannes : Guardian 1463–1482 268

Lendlin, Lienhard : (Lic. Theol.), Guardian 1520, 1524,

Kustos von Schwaben <sup>269</sup>

Kustos von Schwaben 203

Liebner, Johannes : Lektor 1421/1425<sup>270</sup> von Liphein, Heinrich : Terminierer 1400<sup>271</sup>

Martin (von Ochsenfurt) : Guardian 1389–1393, Guardian 1401–1402,

Konventspriester 1421

Martbach, Michael : Primus Viceguardianus 272

Mesner, Heinrich : Guardian 1405 von Morstein, Cunrat : Guardian 1381 Neuhäuser, Johannes : Guardian 1510<sup>273</sup>

von Ochsenfurt, Andres : Guardian von 1396–1397<sup>274</sup>

Otto : 1281<sup>275</sup>

Päwerlin, Johannes : Guardian 1429, 1442 Renk, Johannes : Guardian 1442, 1460 von Rihtelbach, Cuonrad : Guardian 1265

Rupp : Bruder 1517<sup>276</sup>

Schneewasser, Peter : Guardian 1384–1385, 1388, 1407–1408<sup>277</sup>

Schusseler, Cunrat : Guardian 1388

Simon : 1269 von Sontheim, Heinrich : 1357 Swasperger, Berchtold : 1414

Syfrid : Guardian 1348–1349 Truchlieb, Krafto : Konventspriester 1421

Walter von Hertenstein : Guardian 1372

Weckrieder, Jakob : 1387

Wernher : Guardian 1278
Werner : Guardian 1398–1399
Wolff, Hans : Guardian 1428

266 UB Hall U 1518. – Archivum Franciscanum Historicum 64 (1971) S. 201.

267 Vgl. Anm. 57. – Eubel (wie Anm. 56) S. 378. – ZSK 59 (1965) S. 331.

268 Neben dem UB Hall noch StA Ludwigsburg B 186 U 1516.

269 Vgl. Anm. 234, 237, 240.270 Vgl. Sehi (wie Anm. 4) S. 360.

271 UB Hall U 1109. 272 ZSK 59 (1965) S. 331.

273 Eubel (wie Anm. 56) S. 353. – HStA Stuttgart Nr. 128 S. 75.

274 UB Hall U 1018, 1049.

275 BavFr 3 S. 532, 577. - Vgl. Sehi (wie Anm. 4) S. 242.

276 Ebd. 3 S. 555.

277 UB Hall U 770, 773, 787, 807, 855, 1271, 1287.

#### ANHANGII

# Verzeichnis der Prokuratoren (Vormünder, Pfleger) der Franziskaner in der Reichsstadt Hall im 14. Jahrhundert

von Bachenstein, Cunrad : 1356–1379 von Bachenstein, Walter : 1386–1392 Eberhard, Philipp : 1348/1351<sup>278</sup> : 1339, 1348/1349 Egen, Conrat von Gailenkirchen, Cunrad : 1359–1363 von Gailenkirchen, Hans : 1348/1349 von Heimberg, Kraft : 1379-1386 von Heimberg, Ulrich : 1392 Lecher, Heinrich : 1348-1351 Rech. Ulrich : 1348-1365 von Rinderbach, Cunrad : 1387–1392 Senft, Walter : 1363-1386 Sletz, Hans : 1392 von Stetten. Peter : 1365-1392 Ummozze, Engelhart : 1363-1366 von Vellberg, Conrad : 1348 Welse, Heintzlin